
Falk Bretschneider

Humanismus, Disziplinierung und Sozialpolitik. Theorien und Geschichten des Gefängnisses in Westeuropa, den USA und in Deutschland

Die Geschichte der Kriminalität hat Konjunktur in Deutschland. Davon zeugen Forschungsüberblicke, Sammelwerke, Einführungen für Studierende und wissenschaftliche Arbeitskreise.¹ Gleichmaßen beeinflusst von der Sozialgeschichte und von kulturgeschichtlichen Ansätzen wie der Historischen Anthropologie (und damit einer der praktischen Beweise möglicher gegenseitiger Befruchtung), bewegt sich die historische Kriminalitätsforschung jedoch maßgeblich auf der Ebene der historischen Akteure. Besonders die soziale Konstruktion von Kriminalität (*labeling approach*), nicht zuletzt in geschlechtlicher Perspektive, findet ihr Interesse, daneben der Umgang und die Bedeutung von Kriminalität im Alltag, ihre diskursive Hervorbringung in Jurisprudenz und Kriminalwissenschaften oder der historische Wandel einzelner Deliktategorien.² Deutlich weniger interessiert zeigt sie sich bisher an Institutionen, was insbesondere Folgen für den institutionell organisierten Strafvollzug hat. Dieser wurde, nimmt man einmal die Todesstrafe beiseite, für die inzwischen mehrere Studien vorliegen,³ daher auch sehr unterschiedlich beachtet. Während für die performativen „Strafschauspiele“ der Frühen Neuzeit

-
- 1 Nur als Beispiele: J. Eibach, Kriminalitätsgeschichte zwischen Sozialgeschichte und Historischer Kulturforschung, in: *Historische Zeitschrift* 263 (1996), S. 681-715; ders., Recht – Kultur – Diskurs. Nullum Crimen sine Scientia, in: *Zeitschrift für Neuere Rechtsgeschichte* 23 (2001), S. 102-120; K. Härter, Von der „Entstehung des öffentlichen Strafrechts“ zur „Fabrikation“ des Verbrechens“. Neuere Forschungen zur Entwicklung von Kriminalität und Strafrecht im frühneuzeitlichen Europa, in: *Rechtsgeschichte. Ztschr. des Max-Planck-Institutes für europäische Rechtsgeschichte* 1 (2002), S. 159-196; A. Blaurt/G. Schwerhoff (Hrsg.), *Mit den Waffen der Justiz. Zur Kriminalitätsgeschichte des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit*, Frankfurt a. M. 1993; dies. (Hrsg.), *Kriminalitätsgeschichte. Beiträge zu einer Sozial- und Kulturgeschichte der Vormoderne*, Konstanz 2000; G. Schwerhoff, *Aktenkundig und gerichtsnotorisch. Einführung in die Historische Kriminalitätsforschung*, Tübingen 1999; „Arbeitskreis für Historische Kriminalitätsforschung in der Vormoderne“, *Akademie der Diözese Stuttgart-Rottenburg*.
 - 2 Vgl. die ausführliche Bibliographie von G. Schwerhoff, in: <http://rcswww.urz.tu-dresden.de/%7Efrnz/kriminalitaet.htm>.
 - 3 R. J. Evans, *Rituale der Vergeltung. Die Todesstrafe in der deutschen Geschichte 1532-1987*, Hamburg 2001; J. Martschkat, *Inszeniertes Töten. Eine Geschichte der Todesstrafe vom 17. bis zum 19. Jahrhundert*, Köln, Weimar, Wien 2000; P. Overath, *Tod und Gnade. Die Todesstrafe in Bayern im 19. Jahrhundert*, Köln 2001.

mehrere Untersuchungen existieren,⁴ sind Beiträge zum Zeitalter der „Strafnüchternheit“, d. h. zur Strafvollzugsgeschichte des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts, die vor allem die Geschichte der strafenden Einsperrung ist, eher spärlich.

Dieser Befund kontrastiert mit der internationalen Produktion zur Einsperrung als Institution des Strafvollzugs wie als sozialer Praxis. In Westeuropa und den USA hat die Beschäftigung mit dem Gefängnis seit den 1970er Jahren einen bedeutenden Aufschwung genommen und eine Vielzahl an Arbeiten zu den verschiedenen Formen von Internierung und Einsperrung hervorgebracht.⁵ Als Gründe für die Unterrepräsentanz eines bis heute kapitalen sozialen Phänomens in der aktuellen deutschsprachigen historiographischen Forschungspraxis lassen sich etwa anführen:

1. Die langjährige Okkupation des Gegenstandes durch eine an kaum mehr als an den Strafvollzugsverfassungen interessierte Rechtsgeschichte.⁶

2. Die Absorption eines Großteils der deutschen Forschungsaufmerksamkeit durch die nationalsozialistischen Konzentrations- und Vernichtungslager, begünstigt nicht zuletzt durch die Rolle, welche die Aufarbeitung der NS-Vergangenheit in der politischen Sinnstiftung in Deutschland seit den 1960er Jahren spielt(e).⁷

3. Eine immer wieder zu beobachtende scheinbare Inkompatibilität von Häftlingsschicksal und Unterdrücktenstatus, der Gefangene unattraktiv als Koalitionspartner für soziale Bewegungen macht. Kleinkriminelle in den Gefängnissen wurden auf der Linken traditionell als Teil des „Lumpenproletariats“ disqualifiziert⁸ und als deklassiertes Element der kapitalistischen Gesell-

4 R. van Dülmen, *Theater des Schreckens. Gerichtspraxis und Strafrituale in der frühen Neuzeit*, München 1995; H. Schnabel-Schüle, *Überwachen und Strafen im Territorialstaat. Bedingungen und Auswirkungen des Systems strafrechtlicher Sanktionen in der Frühen Neuzeit*, Köln 1997.

5 Vgl. die Forschungsübersicht von M. Perrot, *Les ombres de l'histoire. Crime et châtiement au XIXe siècle*, Paris 2000, S. 9-21; R. P. Weiss, *Humanitarianism, Labour, Exploitation, or Social Control? A Critical Survey of Theory and Research on the Origin and Development of Prisons*, in: *Social History* 12 (1987) 3, S. 331-350; M. Ignatieff, *State, Civil Society and Total Institutions: A Critique of Recent Social Histories of Punishment*, in: S. Cohen, A. Scull, *Social Control and the State. Historical and Comparative Essays*, Oxford 1983, S. 75-105; eine erste Kanonisierung bei N. Morris/ D. J. Rothman, *The Oxford History of the Prison. The Practice of Punishment in Western Society*, Oxford/New York 1995.

6 Vgl. etwa E. Schmidt, *Einführung in die Geschichte der deutschen Strafrechtspflege*, Göttingen 1947; W. Mittermaier, *Gefängniskunde. Ein Lehrbuch für Studium und Praxis*, Berlin, Frankfurt a. M. 1954.

7 Vgl. U. Herbert/K. Orth/C. Dieckmann (Hrsg.), *Die nationalsozialistischen Konzentrationslager. Entwicklung und Struktur*, 2 Bde., Göttingen, 1998.

8 Siehe K. Marx/F. Engels, *Manifest der Kommunistischen Partei*, in: MEW, Bd. 4, S. 475; vergleichbares gilt natürlich auch für die Rolle von Strafgefangenen in der DDR.

schaft permanent der Kollaboration mit der Reaktion verdächtigt. Damit waren sie nur schwer etwa in die *Außerparlamentarische Opposition* zu integrieren, die stellvertretend für eine Arbeiterklasse ohne Klassenbewusstsein den autoritären bzw. „faschistischen“ Charakter des Staates offenbaren wollte.⁹ Entsprechende Versuche blieben daher auch ohne Breitenwirkung.¹⁰ Eine andere Rolle spielten die Gefängnisse hingegen im nach-68er Frankreich, wo nach mehreren Aufständen in Gefängnissen die Lebenssituation von Häftlingen schnell intellektuellen Widerhall fand.¹¹ Auch hier allerdings war die Koalition zwischen Revolution und Gefängnis nicht von Dauer.

4. Ein letzter Grund liegt schließlich möglicherweise in der zögerlichen, wenn nicht widerwilligen Rezeption poststrukturalistischer Ansätze in der deutschen Sozialgeschichte Bielefelder Provenienz. Während in anderen Ländern etwa M. Foucaults Studie „Überwachen und Strafen“¹², wenn auch kontrovers diskutiert, zum Katalysator eines Interesses für das Gefängnis wurde, lässt sich für Deutschland durchaus annehmen, dass foucauldianische Kontamination dem Gegenstand selbst die Luft nahm. Weitgehende „Ignoranz“ und profunde Unkenntnis des Werkes,¹³ später mutwillige Misslektüren und eher psychologisch interessante Plüppiken,¹⁴ aber auch grundsätzlich unvereinbare Menschen- und Weltbilder¹⁵ haben eine nüchterne Diskussion des foucauldianischen Ansatzes hierzulande lange nahezu unmöglich gemacht. Mit dem

vgl. das Stichwort „Lumpenproletariat“, in: Kleines politisches Wörterbuch, Berlin 1967, S. 388.

9 P. A. Richter, Die Außerparlamentarische Opposition in der Bundesrepublik Deutschland 1966 bis 1968, in: I. Gilcher-Holtey (Hrsg.), 1968. Vom Ereignis zum Gegenstand der Geschichtswissenschaft (GG-Beiheft 17), Göttingen 1998, S. 35-55; zentral H. Marcuse, Repressive Toleranz, in: ders., Schriften, Bd. 8, Frankfurt a. M. 1984, S. 136-166.

10 H. Ortner, Gefängnis. Eine Einführung in seine Innenwelt, Weinheim, Basel 1983; ders. (Hrsg.), Freiheit statt Strafe, Frankfurt a. M. 1981. In die Diskussion gebracht wurde das Gefängnis im Umfeld von 1968 immer wieder vom „Nachrichtendienst der Gefangenenräte“. Für diesen Hinweis danke ich W. Kraushaar.

11 Vgl. – neben dem Beitrag von M. Perrot in diesem Band – auch F. Boullant, Foucault et les prisons, Paris 2003; P. Artières, La prison en procès. Les mutins de Nancy (1972), in: Vingtième siècle 70 (avril-juin) 2001, S. 57-70; ders. (Hrsg.), Le Groupe d'information sur les prisons: archives d'une lutte 1971-1972, Paris 2002.

12 M. Foucault, Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses, Frankfurt a. M. 1994 [fr. 1975].

13 U. Brieler, Geschichte, in: M. S. Kleiner (Hrsg.), Michel Foucault. Eine Einführung in sein Denken, Frankfurt a. M./New York 2002, S. 170-190, hier S. 171.

14 Grausigstes Beispiel immer wieder die *ex-cathedra*-Verurteilung durch H.-U. Wehler, Michel Foucault. Die „Disziplinargesellschaft“ als Geschöpf der Diskurse, der Machttechniken und der „Bio-Politik“, in: ders., Die Herausforderung der Kulturgeschichte, München 1998, S. 45-95.

15 Für eine kluge, aber von völligem Unverständnis für poststrukturalistische Ansätze und den linguistic turn geprägte Analyse vgl. R. J. Evans, Fakten und Fiktionen. Über die Grundlagen historischer Erkenntnis, Frankfurt a. M./New York 1999 [engl. 1997].

Ermatten des universalen Erklärungsanspruches der Sozialgeschichte und dem zunehmenden Terraingewinn für kulturgeschichtliche Ansätze¹⁶ verliert jedoch auch Foucault in Deutschland seinen Reizcharakter.¹⁷

Dies macht nicht nur den Weg frei für eine intensivere Befassung mit den Institutionen des Strafvollzuges und mit der Einsperrung im Besonderen, sondern versetzt die deutsche Forschung auch in die komfortable Lage, von den Ansätzen, Debatten, Erträgen und Korrekturen der westeuropäischen und amerikanischen Forschung zu profitieren und eigene Angebote wie etwa die Sozialgeschichte der Armut für die internationale Diskussion fruchtbar zu machen. Der folgende Forschungsüberblick will dafür einen ersten Anstoß geben und versuchen, die verschiedenen Themenkreise, theoretischen Ansätze und konkreten Geschichten des Gefängnisses zusammenzuführen.

1. Zeit-Raum-Abdeckung

Hilfreich scheint zunächst ein Blick auf die in den jeweiligen Historiographien des Gefängnisses unternommenen räumlichen und zeitlichen Abgrenzungen. Dabei fällt sogleich ein eklatanter Unterschied etwa zwischen der deutschen und der französischen Geschichte der Einsperrung auf: Während sich französische Arbeiten auf das 19. Jahrhundert konzentrieren, suchen die vorliegenden Arbeiten zu deutschen Territorien ihren Gegenstand in den kommunalen und landesherrlichen Zuchthäusern vor allem des 18. Jahrhunderts und früher. Dies dürfte nicht zuletzt eine Folge der rechtsgeschichtlichen Tradition sein, die gerade das Auftauchen dieser Zuchthäuser und ihre jeweilige Ausgestaltung in den deutschen Reichsterritorien zu einem ihrer zentralen Problemkomplexe gemacht hatte. Das 19. Jahrhundert ist, zumindest was monographische Studien angeht, immer noch ein bestenfalls hellgrauer Fleck in der deutschen Kriminalitätsgeschichte. Ausführliche Darstellung haben in den letzten Jahren gefunden: das Nürnberger Armen-, Arbeits-, Zucht- und Werkhaus bis zum Ende des Alten Reiches, die Zuchthäuser als Elemente der Strafrechtspflege in Hannover vom 17. bis zum beginnenden 19. Jahrhundert, die Zuchthäuser, Armenanstalten und Waisenhäuser in Nassau vom 17. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, die Strafvollzugsinstitutionen in Schleswig, Holstein und Lauenburg von 1700 bis 1864, das Pforzheimer Zuchthaus im 18. Jahrhundert sowie die Straf- und Versorgungsanstalten Kurhessens im 19. Jahrhundert.¹⁸ Wenn einzelne Arbeiten auch ins 19. Jahrhundert ausgreifen, so

16 Symptomatisch U. Daniel, Kompendium Kulturgeschichte. Theorie, Praxis, Schlüsselwörter, Frankfurt a. M. 2001.

17 Vgl. die Einleitung in J. Martschukat (Hrsg.), Geschichte schreiben mit Foucault, Frankfurt a. M./New York 2002, S. 7-28.

18 M. Sothmann, Das Armen-, Arbeits-, Zucht- und Werkhaus in Nürnberg bis 1806, Nürnberg 1970; T. Krause, Die Strafrechtspflege im Kurfürstentum und Königreich

stehen im Mittelpunkt des deutschen Interesses doch vor allem die „kombinierten Institutionen“¹⁹ der absolutistischen Epoche und der Restauration, also die gemischten Anstalten von Zucht-, Armen-, Arbeits- und Waisenhäusern, die sowohl staatlicher Fürsorge gegenüber Armut und Krankheit dienten als auch bereits Strafvollzugselemente enthielten. Eine eingehendere Darstellung der deutschen Gefängnisgeschichte über einzelne Territorien hinweg fehlt bis heute.²⁰

Für Westeuropa stellt sich die Situation nahezu umgekehrt dar. Vor allem in Frankreich wurde im Wesentlichen dem von Foucault aufgestellten Schema gefolgt, wonach die Herausbildung des modernen Freiheitsentzuges als Bestandteil einer neuen Ökonomie der Macht in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts anzusiedeln sei. Diese Meinung hat sich in der französischen Historiographie relativ verfestigt,²¹ selbst wenn immer angenommen wird, dass etwa die Herausbildung des für den einsparrenden Strafvollzug charakteristischen überwachenden Blicks in einer längeren Entwicklungstradition steht.²² Auch die bisher einzig explizite Alltagsgeschichte des französischen Gefängnisses, die P. O'Brien vorgelegt hat,²³ behandelt das 19. Jahrhundert. Wenn dieses auch den Schwerpunkt der französischen Gefängnisgeschichte bildet, so gibt es doch daneben inzwischen eine Reihe von Arbeiten, die sich anderen Strafvollzugsformen als dem Gefängnis (etwa den Straflagern, Galeeren, den Überseestrafkolonien u. a.) widmen und dabei auch die zeitliche Dimension nach hinten verlängern.²⁴ Allerdings beschäftigt sich die Mehrzahl der französischen Arbeiten weiter mit der Konstituierungsphase der Zeitgeschichte, als

Hannover vom Ende des 17. bis zum ersten Drittel des 19. Jahrhunderts, Aalen 1991; U. Eisenbach, Zuchthäuser, Armenanstalten und Waisenhäuser in Nassau. Fürsorgewesen und Arbeitserziehung vom 17. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, Wiesbaden 1994; W. Kröner, Freiheitsstrafe und Strafvollzug in den Herzogtümern Schleswig, Holstein und Lauenburg von 1700 bis 1864, Frankfurt a. M. 1988; B. Stier, Fürsorge und Disziplinierung im Zeitalter des Absolutismus. Das Pforzheimer Zucht- und Waisenhaus und die badische Sozialpolitik im 18. Jahrhundert, Sigmaringen 1988; H. Kolling, Die kurhessischen „Straf- und Besserungsanstalten“. Institutionen des Strafvollzugs zwischen Fürsorge, Vergeltung und Abschreckung, Frankfurt a. M./New York 1994.

19 H. Bräuer, Der Leipziger Rat und die Bettler. Quellen und Analysen zu Bettlern und Bettelwesen in der Messestadt bis ins 18. Jahrhundert, Leipzig 1997, S. 39

20 Einen Überblick bietet T. Krause, Geschichte des Strafvollzugs. Von den Kerkern des Altertums bis zur Gegenwart, Darmstadt 1999, der jedoch aufgrund von Kürze und äußerster theoretischer Zurückhaltung unbefriedigend bleibt.

21 J.-G. Petit, *Ces peines obscures. La prison pénale en France (1780–1875)*, Paris 1990.

22 M. Foucault, *Les mailles du pouvoir*, in: ders., *Dits et écrits 1954–1988*, Bd. IV (1980–1988), S. 182–201, hier S. 192.

23 P. O'Brien, *The Promises of Punishment. Prisons in Nineteenth Century France*, Princeton 1982.

24 J.-G. Petit (Hrsg.), *La prison, le bagne et l'histoire*, Genf 1984; J.-G. Petit/N. Castan/C. Faugeron/M. Pierre, A. Zysberg, *Histoire des galères, bagnes et prisons. XIIIe-XXe siècles. Introduction à l'histoire pénale de la France*, Paris 1991.

die das 19. Jahrhundert gilt. Ähnliches lässt sich auch für den angelsächsischen Bereich beobachten. Von hier nahm die sogenannte „revisionistische Literatur“ ihren Ausgangspunkt, die im Gegensatz zum faktenzentrierten und fortschrittsseligen Ansatz der Rechtsgeschichte die Bedeutung von Repression und sozialer Kontrolle als Antriebsmomente der Herausbildung des modernen Gefängnisses betont. Besonders die Studie von M. Ignatieff zum sozialpolitischen Kontext der Gefängnisse in England in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts²⁵ wirkte hier stilbildend.

Charakteristisch für alle diese Arbeiten ist eine klare Trennung zweier Strafsysteme und die Herausarbeitung einer Transformationsphase um 1800, in der die Internierung ein System von Körper- und Leibstrafen als vorherrschende Strafform relativ rasch ablöste. Dabei wird unterstellt, dass sich die Strafvollzugsformen des *Ancien Régime* durch eine weitgehende Kontinuität auszeichneten und zu Beginn des 19. Jahrhunderts in einer schnellen Modernisierungsphase europaweit ersetzt wurden durch die Strafhaft. Als einzige bisher vorliegende Arbeit vollzieht H. Stekls Untersuchung der österreichischen Zucht- und Arbeitshäuser den gewaltigen Zeitsprung vom 17. bis ins 20. Jahrhundert. Den untersuchten Institutionen sei der Zweck des Strafens, so stellt er fest, trotz der weiterwirkenden „Doppelgesichtigkeit“ der kombinierten Einrichtungen zwischen staatlicher Fürsorge und Instrument des Strafvollzugs seit dem 18. Jahrhunderts zugewachsen.²⁶ Einen abrupten Wandel im Sinne einer raschen Transition von Körperstrafen zur Einkerkelung kann Stekl dagegen nicht festmachen.

2. Theoretische Konzepte und empirische Prüfungen

Die unterschiedliche periodische Schwerpunktlegung gründet in verschiedenen theoretischen Basisannahmen und historiographischen Traditionen. Deutsche Arbeiten zur Geschichte der Einspernung basieren entweder auf einer rechtshistorischen Perspektive oder sind motiviert von einer Sozialgeschichte der Armut. Gemeinsam ist beiden Ansätzen die Konzentration auf die frühmodernen Zucht-, Armen-, Arbeits- und Waisenhäuser. Die in Westeuropa und den USA seit den 1970er Jahren aufkommenden Forschungen, die zunächst wirtschafts-, wenig später verstärkt sozialgeschichtliche Aspekte in den Mittelpunkt stellten und ihre Fragestellungen immer mehr auch auf die poli-

25 M. Ignatieff, *A Just Measure of Pain. The Penitentiary in the Industrial Revolution 1750–1850*, London 1978. Ähnlich auch M. De Lacy, *Prison Reform in Lancashire 1700–1850. A Study in Local Administration*, Stanford 1986; D. J. Rothman, *The Discovery of the Asylum. Social Order and Disorder in the New Republic*, Boston 1971.

26 H. Stekl, *Österreichs Zucht- und Arbeitshäuser 1671–1920. Institutionen zwischen Fürsorge und Strafvollzug*, Wien 1978, S. 305.

tisch-gesellschaftliche Rolle der Einsperrung fokussierten, blieben dagegen in Deutschland lange weitgehend unbekannt.

Gleiches lässt sich von den theoretischen Anregungen, welche die Gefängnisgeschichte aus Soziologie, Politikwissenschaft und Philosophie gewann, sagen. Auch vollzog sich die deutsche Forschung lange abgekoppelt von der internationalen Diskussion und entwickelte eigene, besonders aus der Unterschichtenforschung herkommende Fragestellungen. Dagegen setzten sich in den USA und Westeuropa Historiker intensiv mit den kriminologischen Theorien Rusche/Kirchheimers oder Foucaults Darstellung der „Disziplinargesellschaft“ auseinander. Ähnliche Debatten fanden in Deutschland allenfalls in kritischen Teilen der Kriminalsoziologie statt und fanden erst verspätet ihren Weg auch in die Geschichtswissenschaft. Deutsche Beiträge zur Theorieentwicklung sind daher eher rar gesät und deshalb im folgenden Überblick auch nur spärlich zu finden. Die wesentlichen Debatten dieser Auseinandersetzung fanden fern von Rhein und Elbe statt und umspülten vielmehr die Küsten des Atlantiks.

In Anlehnung an J. Muncie²⁷ lassen sich dabei schematisch drei Phasen der Gefängnisgeschichte unterscheiden: eine traditionelle Perspektive, die den Reformcharakter betont, eine revisionistische Perspektive, die auf die ökonomischen und Machteffekte der Einsperrung abhebt, sowie eine integrationistische Perspektive, die zwischen beiden Ansätzen vermitteln will; hinzufügen kann man schließlich eine vierte, kulturgeschichtliche Perspektive:

Theoretische Phasen der internationalen Gefängnisgeschichte

1. *traditionell*

ständige Reform motiviert durch Wohltätigkeit, Altruismus, Philanthropie und Humanismus, Betonung der individuellen Aktion von Reformern

2. *revisionistisch*

Berücksichtigung von ökonomischen Interessen, Machtrelationen, Ausweitung von Strukturen zentralisierter sozialer Kontrolle

Versionen:

- *marxistisch*: Aufrechterhaltung eines billigen und zuverlässigen Angebots an Arbeitskraft
- *kritisch-marxistisch*: Berücksichtigung von ideologischen, politischen und rechtlichen Transformationen und deren Beziehungen zum Produktionssystem

27 J. Muncie, *Prison Histories. Reform, Repression and Rehabilitation*, in: ders./E. McLaughlin (Hrsg.), *Controlling CRIME*, London 1996, S. 158-196.

- *totalisierend*: das Gefängnis als Kerninstitution einer von disziplinären Normen durchzogenen Gesellschaft, Ausdruck einer Ausweitung und Diversifikation staatlicher Macht und Kontrolle
- 3. *integrationistisch*
Überwindung von „Determinismen“; die verschiedenen Agenturen, Prozeduren, Strategien und Rhetoriken des Strafsystems folgen ihren eigenen Logiken und zeigen jeweils eigene Effekte
- 4. *kulturalistisch*
Diskurse als Präfigurationen der Wahrnehmung von Kriminalität, Erfahrungen und Aneignungen der Akteure, Betonung von Handlungsspielräumen, Repräsentationen

2.1. Die Suche nach dem Ursprung des Humanen: die traditionelle Gefängnisgeschichte

Ausgangspunkt der traditionellen, an Humanität, Fortschritt und Reformfähigkeit des Strafvollzuges glaubenden Gefängnisgeschichte sind zahlreiche rechtsgeschichtliche Untersuchungen, die an der vorletzten Jahrhundertwende die Frage nach dem institutionellen und geistesgeschichtlichen Ursprung der modernen Freiheitsstrafe verfolgte.²⁸ Die Angebote reichten dabei von der öffentlichen Zwangsarbeit, vor allem beim Festungsbau, der Freiheitsstrafe in den italienischen Stadtstaaten, der Internierung in den englischen *bridewells* bis zu den beiden Amsterdamer Zuchthäusern, die im späten 16. Jahrhundert gegründet worden waren und deren Modell sich im 17. und 18. Jahrhundert über ganz Europa ausbreitete.²⁹ Die Amsterdam-These setzte sich als offizielle Forschungseinsparung durch und überdauert, von kleineren Einsparungen unangefochten, bis heute. Größeren Anteil an der Erstellung dieser institutionellen Genealogie hatten vor allem die Studien R. v. Hippels und E. Schmidts.³⁰ Ihre Forschungsergebnisse zeichneten demzufolge auch bis weit in die 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts die maßgeblichen Leitlinien der deutschen Gefängnisgeschichte vor. So zählte noch 1950 G. Radbruch „Hippels Nachweis

28 Für Deutschland vgl. zusammenfassend G. v. Radbruch, Die ersten Zuchthäuser und ihr geistesgeschichtlicher Hintergrund, in: ders., *Elegantiae Juris Criminalis. Vierzehn Studien zur Geschichte des Strafrechts*, Basel 1950, S. 116-129.

29 Ebd., S. 117.

30 R. v. Hippel, Beiträge zur Geschichte der Freiheitsstrafe, in: *Ztschr. für die gesamte Strafrechtswissenschaft* 18 (1898), S. 419-494, S. 608-666; ders., Die Entstehung der modernen Freiheitsstrafe und des Erziehungs-Strafvollzugs, Jena 1931; vgl. auch A. Krebs, Die Forschungen Robert v. Hippels über die Entwicklung der modernen Freiheitsstrafe und ihre Bedeutung für das deutsche Gefängniswesen, in: ders., *Freiheitsentzug. Entwicklung von Praxis und Theorie seit der Aufklärung*, Berlin 1978, S. 181-205; E. Schmidt, *Entwicklung und Vollzug der Freiheitsstrafe in Brandenburg-Preußen bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts*, Berlin 1915.

der Abstammung der modernen Freiheitsstrafe ... von den in Amsterdam ... gegründeten Zuchthäusern“ zu „den schönsten Erfolgen unserer Wissenschaft“.³¹

Eng mit der evolutionären Perspektive auf die Institutionengeschichte des Gefängnisses verbunden war die Vorstellung eines Zuwachses an Rationalität, Gerechtigkeit und humaner Gesinnung im historischen Wandel des Strafvollzugs. Die Erfindung des Erziehungsstrafvollzugs und des Prinzips Resozialisierung durch Arbeit wurde von der Rechtsgeschichte quasi als auf die eigene Gegenwart hinauslaufende Idee gelesen: Auch Gefängnisgeschichte war Fortschrittsgeschichte. Wichtig war ihren Vertretern die historische Herleitung einer Humanisierung der Strafpraxis, des „vortrefflichen, unsern heutigen Auffassungen im wesentlichen entsprechenden Vollzug[s] der Freiheitsstrafe“ in der Geschichte.³² Propagiert wurde dabei die individuelle Aktion menschenliebender Reformen wie H. B. Wagnitz, die sich gleichermaßen gegen mittelalterliche Blutspektakel wie gegen die menschenverachtenden Einsperungspraktiken des Absolutismus richtete. „Writers in this tradition ... [have] tendency to lionize the founders of the system and selectively emphasize their success.“³³ Arbeiten in dieser Perspektive finden sich vereinzelt bis heute in Deutschland wie im angelsächsischen Bereich, dort etwa in den Elogen auf die Gefängnisreformer J. Howard und E. Fry.³⁴

2.2. Die revisionistische Literatur

2.2.1. Die marxistische Perspektive: „Sozialstruktur und Strafvollzug“ von Rusche/Kirchheimer

Mit dem Aufkommen der „revisionistischen“ Literatur vor allem im angelsächsischen Sprachraum verloren die positiven Herleitungsgeschichten der Rechtsgeschichte massiv an Wirkungsmacht. Die Overture für eine Neuinterpretation der Strafvollzugsgeschichte und gleichzeitig eines ihrer einflussreichsten Stücke spielten zwei Vertreter des frühen *Frankfurter Institutes für Sozialforschung*, G. Rusche und O. Kirchheimer, ein.³⁵ Bereits in einem 1933

31 Radbruch, Die ersten Zuchthäuser (Anm. 28), S. 116.

32 Hippel, Beiträge (Anm. 30), S. 429.

33 A. W. Pisciotta, Corrections, Society and Social control in America, in: Criminal Justice History 2 (1981), S. 109-130, hier S. 111.

34 M. Schidorowitz, Wagnitz und die Reform des Vollzugs der Freiheitsstrafe, St. Augustin 2000; J. Gibson, John Howard and Elisabeth Fry, London, 1971; M. Ramsay, John Howard and the Discovery of the Prison, in: Howard Journal 16 (1977), S. 1-16; A. Krebs, John Howard's influence on the Prison System in Europe, in: Freeman, J. (Hrsg.), Prisons. Past and Future, London 1978.

35 Zu Biographie und Werkgeschichte vgl. R. Lévy, H. Zander, Introduction, in: G. Rusche/O. Kirchheimer, Peine et structure sociale. Histoire et „Théorie critique“ du régime pénal. Texte présenté et établi par R. Lévy et H. Zander, Paris, 1994, S. 9-81; F. Schale,

erschiedenen Aufsatz hatte Rusche drei stark ökonomisierende Thesen zum Strafvollzug vertreten:³⁶ 1. eine *Verschlechterungsthese*, nach der die soziale Lage der untersten Schichten der Bevölkerung, auf welche Verbrechensbekämpfung zielt, keine Besserung erführe, da diese daraus die Berechtigung zu einer ausufernden kriminellen Betätigung ableiten und diese wiederum jeden möglichen Rahmen eines Strafvollzugs sprengen würden. 2. eine *Arbeitsmarktthese*, nach der historisch ein Arbeitsüberangebot zur Vernichtung von Arbeitskraft und damit zu Körper- und Leibstrafen führe, eine Knappheit auf dem Arbeitsmarkt dagegen aber zur Ausbeutung wertvoller Arbeitskraft durch Zwangsarbeit, beispielsweise in Zucht- und Arbeitshäusern. 3. schließlich eine *Fiskalthese*, nach welcher fiskalische Interessen wirkten, wenn die Gefängnisse nicht zum Zuge kommen sollten, um den Arbeitsmarkt auszugleichen – Regierungen also im Zweifel eher zur billigeren Deportation statt zum teuren Ausbau des Gefängnisystems greifen würden.

Diese Thesen, die Rusche in einem Manuskript für das inzwischen nach New York emigrierte Institut aufrecht erhielt, waren stark umstritten, was dazu führte, dass eine Überarbeitung dem Juristen O. Kirchheimer anvertraut wurde. Dieser veröffentlichte 1939 schließlich eine von dem inzwischen nach Palästina ausgewanderten Rusche nur mäßig gebilligte Fassung. Zwar blieb der zentrale Grundgedanke der Arbeit der, dass „jede Produktionsweise“ dazu tendiere, „Bestrafungsmethoden zu ersinnen, welche mit ihren Produktionsverhältnissen übereinstimmen“.³⁷ Kirchheimers Korrekturen ließen die anderen beiden Thesen, Verschlechterungs- und Fiskalthese, jedoch stärker hervortreten, um etwa die ökonomisch kaum zu erklärende Einführung des Stufenstrafvollzugs am Ende des 19. Jahrhunderts zu deuten. Auch ihm gelang allerdings keine bis in die Gegenwart bündige Erklärung. So blieb ihm etwa nur übrig, die Verschärfungen im Strafvollzug des Nationalsozialismus trotz eines wachsenden Arbeitskräftebedarfs durch den pauschalen Hinweis auf die Menschenverachtung des Regimes verständlich zu machen.

In der Folge geriet das Buch aus verschiedenen Gründen aus dem Blick. Tatsächliche Wirkung entfaltete es erst nach verschiedenen Neuauflagen Anfang der 1970er Jahre und seiner breiten Diskussion in Geschichte und Kriminalsoziologie: Der Empfang war dabei allerdings eher kühl. Neben dem Un-

Sozialstruktur und Strafvollzug. Zur Entstehungsgeschichte der ersten amerikanischen Publikation des emigrierten Frankfurter Instituts für Sozialforschung, in: *Kriminologisches Journal* (2002) 4, S. 273-288..

36 G. Rusche, *Arbeitsmarkt und Strafvollzug*, in: *Zeitschrift für Sozialforschung* 2 (1933), S. 63-78. Die Argumentation im Folgenden nach K. F. Schumann, *Produktionsverhältnisse und staatliches Strafen. Zur aktuellen Diskussion über Rusche/Kirchheimer*, in: *Kritische Justiz* 14 (1981) 1, S. 64-77.

37 G. Rusche/O. Kirchheimer, *Punishment and Social Structure*, New York 1939, zit. nach der dt. Übersetzung: *Sozialstruktur und Strafvollzug*, Frankfurt a. M. 1974, S. 5.

vermögen der Studie, die Strafvollzugsentwicklung des 20. Jahrhunderts zu erklären, wurden Vorbehalte gegenüber der historischen Korrektheit geltend gemacht und ein ökonomischer Reduktionismus³⁸ beklagt. So schrieb M. Ignatieff gegen die Idee einer Absorption von Arbeitskraft durch verstümmelnde oder vernichtende Körper- und Leibstrafen an. Von H. Steinert und H. Treiber kam eine Kritik an den zu großen Zeiträumen der Studie und der Missachtung von Besonderheiten in einzelnen Ländern. Für sie wurde die Arbeitsmarktthese zur Ausrottungsthese – „das Strafrecht dient der Ausrottung der subsistenzlosen Bevölkerungsanteile, die der Arbeitsmarkt nicht aufnehmen kann“; was sie wie Ignatieff anzweifelten. D. Melossi betonte schließlich den nur geringen Beitrag, den die Zuchthausmanufakturen zur Ausnutzung von Arbeitskraft leisten konnten.³⁹

Anschlussfähiger waren Rusche/Kirchheimer dagegen für die DDR-Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, die das Aufkommen der Zucht- und Arbeitshäuser in den Prozess der ursprünglichen Akkumulation des Kapitals integrierte.⁴⁰ Für die Zwangsanstalten der absolutistischen Epoche wurde dementsprechend deren wirtschaftliches Handeln und ihre Ausgestaltung als Manufakturbetriebe charakteristisch. H. Eichler versuchte anhand der preußisch-brandenburgischen Anstalten den Nachweis, dass die Zucht- und Arbeitshäuser staatliche Initiativen zur Ausgleichung eines massiven Arbeitskräftemangels in textilen Gewerbe waren. Von anderer Seite wurde dagegen der „außerökonomische Zwang“ betont, mit dem besitzlose Unterschichten an ihre neue Bestimmung als proletarische Reservearmee für die Manufakturproduktion gewöhnt werden sollten. Unklarheit bestand allerdings darüber, welcher Charakter diesen Produktionsstätten zuzubilligen war: feudale Manufakturen oder kapitalistische Betriebe? Als Kompromiss wurde letztlich in aller Schwammigkeit angenommen, dass die „Zwangsanstaltsmanufakturen

38 H. Cremer-Schäfer/H. Steinert, Sozialstruktur und Kontrollpolitik. Einiges von dem, was wir glauben, seit Rusche & Kirchheimer dazugelernt zu haben, in: *Kriminologisches Journal* (Beiheft 1: Kritische Kriminologie heute) 1986, S. 77-118; H. Franke, *The Rise and Decline of Solitary Confinement. Social-historical Explanations of Long-term Penal Changes*, in: *British Journal of Criminology* 32 (1992) 2, S. 125-143, hier S. 130.

39 M. Ignatieff, *A Just Measure of Pain* (Anm. 25), 12; H. Steinert/H. Treiber, *Versuch, die These von der strafrechtlichen Ausrottungspolitik im Spätmittelalter „auszurotten“*, in: *Kriminologisches Journal* 10 (1978), S. 81-106, hier S. 87; D. Melossi, *Georg Rusche and Otto Kirchheimer. Punishment and Social Structure*, in: *Crime and Social Justice* 9 (1978), S. 73-85, hier S. 80.

40 Gemäß der These von Marx über die Pauperisierung der bäuerlichen Schichten, „das von Grund und Boden gewaltsam exproprierte, verjagte und zum Vagabunden gemachte Landvolk“, das „durch grotesk-terroristische Gesetze in eine dem System der Lohnarbeit notwendige Disziplin hineingepeitscht, -gebrandmarkt, -gefoltert“ wurde. K. Marx, *Das Kapital*, Bd. 1 (= MEW 23), Berlin 1962, S. 765.

... eine Form der vielfältigen Übergangsverhältnisse“ im zerfallenden ökonomischen Gefüge der Feudalgesellschaft waren.⁴¹

Die Ergebnisse der marxistischen DDR-Geschichtswissenschaft blieben damit weitgehend auf der Stufe des ökonomischen Reduktionismus von Rusche/Kirchheimer stehen. Obwohl theoretisch durchaus möglich, fanden sie auch keinen Anschluss an die in den nächsten Jahren fortschreitenden Forschungen in Westeuropa. Impulse gingen von hier erst wieder aus, als im Gefolge einer sich intensivierenden Unterschichten- und Armutsforschung die Zucht- und Arbeitshäuser als Instrumente frühneuzeitlicher Sozialpolitik neu in den Blick gerieten.⁴²

2.2.2. Die kritisch-marxistische Perspektive

In der westeuropäischen Forschung wurden die Beanstandungen an Rusche/Kirchheimer hingegen zum Ausgangspunkt einer ganzen Palette an kritischen, die Thesen prüfenden und weiterentwickelnden Studien. Die Gefängnisse wurden eingebettet in eine Proletarisierung des Produktionsprozesses und einer Beförderung der Arbeitsteilung. Ihre signifikante Rolle für die Sozialisation der Arbeitskraft für die kapitalistische industrielle Produktion wurde betont.⁴³ Man sah in ihnen eine Möglichkeit, politisch obsolet gewordene Produktions- und Ausbeutungspraktiken wie die Sklaverei in den Vereinigten Staaten zu erhalten.⁴⁴ Sie galten schließlich als Agenten für eine Einführung industrieller Technologie und Innovationen in den Produktionsprozess. Die reine Produktionsorientierung und Profitperspektive von Rusche/Kirchheimer wurde etwa durch den Hinweis aufgelöst, dass die Gefängnisse in einzelnen amerikanischen Bundesstaaten in der Überproduktionskrise des späten 19.

41 H. Eichler, Zucht- und Arbeitshäuser in den mittleren und östlichen Provinzen Brandenburg-Preußens. Ihr Anteil an der Vorbereitung des Kapitalismus. Eine Untersuchung für die Zeit vom Ende des 17. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte (1970) 1, S. 127-147, bes. S. 135-136, 144; H. Mottek, Wirtschafts-geschichte Deutschlands. Ein Grundriß, Bd. 1, Berlin 1968, S. 294.

42 Vgl. etwa A. Fiedler, Vom Armen-, Bettel- und Räuberwesen in Kursachsen, vornehmlich während der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts, in: R. Weinhold (Hrsg.), Volksleben zwischen Zunft und Fabrik. Studien zu Kultur und Lebensweise werktätiger Klassen und Schichten während des Übergangs vom Feudalismus zum Kapitalismus, Berlin 1982, S. 285-317.

43 M. Miller, Sinking Gradually into the Proletariat: The Emergence of the Penitentiary in the U.S. in: *Crime and Social Justice* 14 (1980), S. 37-43; C. Adamson, Punishment After Slavery: Southern States Penal Systems 1865-1890, in: *Social Problems* 30 (1983) 5, S. 555-569; J. Conley, Prisons, Production and Profit. Reconsidering the Importance of Prison Industries, in: *Journal of Social History* 14 (1980) 1, S. 257-275; D. Melossi/M. Pavarini, *Carcere e fabbrica. Alle origini del sistema penitenziario*. Bologna, Il Mulino, 1977.

44 Vgl. dazu auch den Beitrag von N. Finzsch in diesem Band.

Jahrhunderts wichtige regionale Nachfragefaktoren wurden und als essentielle Elemente des Staatskonsums dienten.⁴⁵ Die Studie wurde allerdings auch in Schutz genommen gegen ein zu mechanistisches Verständnis ihrer Thesen. So wurde etwa hervorgehoben, dass die von Rusche/Kirchheimer aufgestellten „Zusammenhänge zwischen Arbeitsmarkt und Strafvollzug ... nicht quantitativ, sondern qualitativ zu verstehen“ seien.⁴⁶

Mit solchen Hinweisen bewegte sich die Gefängnisgeschichte immer deutlicher auf eine Reformulierung der grundlegenden Annahmen zu und suchte die enge Anknüpfung der Strafvollzugsentwicklung an die Bedingungen des Arbeitsmarktes zugunsten einer Kopplung an die politisch-ideologischen und sozialen Strukturen des jeweiligen Produktionssystems aufzugeben. Statt der engen Verzahnung von Beschäftigungssystem und Strafen kam man zur Erkenntnis komplexer Beziehungen zwischen Gefängnis und kapitalistischer Ökonomie. „Der Zusammenhang zwischen wirtschaftlicher Entwicklung und Strafrecht stellt sich damit in erster Linie auf dem Umweg über ideologische Entwicklungen her, die ihrerseits der wirtschaftlichen Entwicklung entsprechen.“⁴⁷ Das Aufkommen des Gefängnisses bettete sich nun ein in eine Durchsetzung kapitalistischer Ethik und Weltvorstellungen, ohne unbedingt deren treibende Kraft sein zu müssen. So wurde das mit C. Beccaria aufkommende Prinzip der Schuldangemessenheit von Strafe als „eine ähnliche Verdinglichung menschlicher Existenz“ interpretiert wie „die Standardisierung von Lebenszeit als Arbeitszeit an Maschinen“; beide galten „als Mechanismen zur Herstellung einer dem Kapitalismus gemäßen Existenzauffassung“. In der Haft, an der in der Industrialisierungsphase festgehalten wurde, sah man einen Transmissionsriemen der Disziplinierung – gerade das Arbeitsüberangebot im späten 19. Jahrhundert ließ in der Vollzugsgestaltung Raum entstehen „für die ritualistische Demonstration von gesellschaftlichen Werten wie Disziplin, Untertanengeist, Arbeitsethik“.⁴⁸ Drill und drakonische Bestrafungsmethoden in der Ausgestaltung der Haftstrafe wurden als der Fabrikdisziplin analoge Techniken von Dressur und Abrichtung von Menschen zur Einpassung in einen arbeitsteiligen, zeitökonomischen, auf Regelmäßigkeit ausgerichteten Produktionsprozess gelesen.⁴⁹ Die Idee einer prinzipiellen Identität von Fabrik

45 G. Gardner, *The Emergence of the New York State Prison System: A Critique of The Rusche-Kirchheimer Model*, in: *Crime and Social Justice* 29 (1987), S. 88-109.

46 Schumann, *Produktionsverhältnisse und staatliches Strafen* (Anm. 36), S. 69.

47 W. Hassemer/H. Steinert/H. Treiber, *Soziale Reaktion auf Abweichung und Kriminalisierung durch den Gesetzgeber*, in: W. Hassemer/K. Lüderssen (Hrsg.), *Sozialwissenschaften im Studium des Rechts*, München 1978, S. 39.

48 Schumann, *Produktionsverhältnisse und staatliches Strafen* (Anm. 36), S. 71 f.

49 Erstmals war eine solche Interpretation bereits Mitte der 1920er Jahre aufgetaucht, als in den Zucht- und Arbeitshäusern die Wurzeln einer „Fabrikklaverei“ zur Erzwingung der

und Gefängnis erlangte Wirkmächtigkeit und Gefängnisreformer wurden in eine Reihe gestellt mit „den Vätern des Fabriksystems und des wissenschaftlichen Managements“.⁵⁰

2.2.3. Die totalisierende Perspektive: Foucaults Theorie der Disziplinargesellschaft

Etwas ermattet von der Rusche/Kirchheimer-Debatte kam neue Dynamik in die Gefängnisgeschichte mit den in ihrer Radikalität durchaus auf Provokation zielenden Thesen M. Foucaults. Auch hier spielten die Orchester der HistorikerInnen wieder eher in Westeuropa und Nordamerika auf, während die deutsche Rezeption lange Zeit erneut weitgehend auf die Kriminalsoziologie und Kriminologie⁵¹ beschränkt blieb. Seine Wahrnehmung hierzulande konzentrierte sich jedoch hauptsächlich auf eine Diskussion der Studie „Überwachen und Strafen“, wobei deren Modifizierungen in nachfolgenden kleineren Aufsätzen, Interviews und Gesprächen⁵² weitgehend ignoriert blieben. Die Ablehnung seiner Thesen war fast einstimmig. Diese Abwehrhaltung gegenüber dem „Pariser Philosophen“ übertrug sich schließlich auch auf die deutsche Geschichtswissenschaft, als diese sich zögerlich in Rezeption versuchte.⁵³ Ein Wille zur Fruchtbarmachung seines Werkes blieb gerade unter HistorikerInnen lange eine Außenseiterposition.⁵⁴ In den deutschen Arbeiten zur Gefäng-

für die industrielle Produktion unabdingbaren Arbeitsdisziplin gesehen wurde: M. Adler, Fabrik und Zuchthaus. Eine sozialhistorische Untersuchung, Leipzig 1924.

50 Ignatieff, A Just Measure Of Pain (Anm. 25), 62. Ähnlich auch die Ausführungen Foucaults zur Zeitökonomik in Armee und Schule (Überwachen und Strafen [Anm. 12], S. 192-201).

51 W. Pircher/H. Steinert/R. Burger/O. Negt/W. Hassemmer/W. Stangl, Michel Foucault & das Gefängnis = Kriminalsoziologische Bibliographie (19/20) 1978; M. Althoff/M. Leppelt, „Kriminalität“ – eine diskursive Praxis. Foucaults Anstöße für eine kritische Kriminologie, Hamburg 1995.

52 Vgl. dazu vor allem M. Foucault, Dits et écrits 1954-1988. Bd. II (1970-1975), III (1976-1979), IV (1980-1988), Paris 1994. Breitere Kenntnis dieser Werkteile ist zu erhoffen nach Abschluss der derzeit vorgenommenen Übersetzung der „Dits et écrits“ ins Deutsche (erscheinen im Suhrkamp-Verlag). Ebenso wenig einbezogen werden in der Regel die gleichfalls zum Themenkomplex Einsperrung gehörigen Bücher über die Lettres de cachets und den Elternmörder Pierre Rivière (M. Foucault/A. Farge, Familiäre Konflikte. Die „Lettres de cachet“. Aus den Archiven der Bastille im 18. Jahrhundert, Frankfurt a. M. 1989 [fr. 1982]; M. Foucault, Der Fall Rivière. Materialien zum Verhältnis von Psychiatrie und Strafjustiz, Frankfurt a. M. 1975 [fr. 1973]).

53 D. J. K. Peukert, Die Unordnung der Dinge. Michel Foucault und die deutsche Geschichtswissenschaft, in: F. Ewald/B. Waldenfels (Hrsg.), Spiele der Wahrheit. Michel Foucaults Denken, Frankfurt a. M. 1991, S. 320-333; H. Kallweit, Archäologie des historischen Wissens. Zur Geschichtsschreibung Foucaults, in: C. Meier/J. Rüsen (Hrsg.), Historische Methode (= Beiträge zur Historik, Bd. 5), München 1988, S. 267-299.

54 M. Dinges, Michel Foucault. Justizphantasien und die Macht, in: Blauert/Schwerhoff, Mit den Waffen der Justiz (Anm. 1), S. 189-244.

nisgeschichte wird Foucault häufig lapidar als empirisch unzuverlässiger Philosoph der französischen Gefängnisgeschichte vermerkt. B. Stier führt zwar die „offenen und keineswegs zielgerichteten Aspekte des Disziplinierungsprozesses“ in den Arbeiten Foucaults an,⁵⁵ räumt ihnen in seiner nachfolgenden Argumentation aber keinen weiteren Platz ein. Andere Arbeiten zur deutschen Strafvollzugsgeschichte erwähnen Foucault nicht einmal. Vor diesem Hintergrund lässt sich zumindest für Deutschland der Eindruck G. Schwerhoffs nur schwer teilen, die Geschichtswissenschaft hätte der Epoche der Einsperrung „im Gefolge der bekannten Thesen von Michel Foucault ihre Aufmerksamkeit geschenkt“.⁵⁶

Ausgangspunkt für Foucaults Interesse für das Gefängnis ist eine Untersuchung der „gebieterischen Praktiken und Diskurse ..., die das System der Strafjustiz ausmachen“.⁵⁷ Für ihn stellt sich das Gefängnis nicht nur als Agentur sozialer Repression dar, sondern ist gleichsam ein „Mikromodell der bürgerlichen Gesellschaft“⁵⁸ und Ausdruck einer mit ihr aufkommenden „neuen Ökonomie der Macht“. Diese Macht wird von Foucault von vornherein als eine produktive Kraft konzeptualisiert, die man „als ein produktives Netz auffassen [muss], das den ganzen sozialen Körper überzieht und nicht so sehr als negative Instanz, deren Funktion in der Unterdrückung besteht“.⁵⁹ Theoretisches Anliegen der Arbeit Foucaults ist die Analyse einer neuen Form gesellschaftlicher Normproduktion. Sein Thema ist die „Disziplinargesellschaft“. Es geht Foucault also, das sei noch einmal betont, um etwas völlig anderes als um eine Institutionengeschichte *des* Gefängnisses. Er schreibt vielmehr eine Sozial-„Geschichte der Gegenwart“⁶⁰ und verwebt dabei „die historische Genealogie des Gefängnisses und die Analytik moderner Machtmechanismen, deren Konfiguration die Aktualität bestimmt“.⁶¹

Die Geburt des Gefängnisses wird für Foucault nur vor dem breiten Hintergrund der Herausbildung von auf den menschlichen Körper zielenden Disziplinartechniken seit dem 18. Jahrhundert denkbar, die nicht mehr allein ökonomisch zu determinieren sind. Sein zentrales Argument ist, dass sich die Einsperrung als Machtinstrument etabliert, weil sie den bisherigen Strafmethoden der exemplarischen Bestrafung in der Effizienz gesellschaftlicher

55 Stier, Fürsorge und Disziplinierung (Anm. 18), S. 26.

56 Schwerhoff, Aktenkundig und gerichtsnotorisch (Anm. 1), S. 104.

57 M. Foucault, Die Ordnung des Diskurses, Frankfurt a. M. 2000 [fr. 1972], S. 43.

58 U. Brieler, Die Unerbittlichkeit der Historizität. Foucault als Historiker, Köln/Weimar 1998, S. 297.

59 M. Foucault, Wahrheit und Macht. Interview mit A. Fontana und P. Pasquino, in: Dispositive der Macht. Michel Foucault über Sexualität, Wissen und Wahrheit, Berlin 1978, S. 35 [fr. 1977].

60 Foucault, Überwachen und Strafen (Anm. 12), S. 38, 43, 269.

61 Brieler, Die Unerbittlichkeit der Historizität (Anm. 58), S. 302.

Normproduktion überlegen ist. Die repressiven Herrschaftstechniken des absolutistischen Staates, die maßgeblich im Prinzip des Ausschlusses gründeten, sahen sich strukturellen Herausforderungen gegenüber, denen sie nicht mehr gewachsen waren. Das rasante Bevölkerungswachstum und das Anwachsen des frühkapitalistischen Produktionsapparats verlangten nach ordnenden Gesten und der Schaffung funktionierender Individuen, die ihren Rollen in einer sich differenzierenden und sich individuelle Freiheitsräume erschaffenden bürgerlichen Gesellschaft lautlos und aus eigenem Antrieb nachkamen. Ergebnis waren moderne Gemeinwesen, in denen weniger das vertikale Verhältnis der feudalen Souveränität zählte als vielmehr die durchgängige Verteilung von Beziehungen disziplinärer Natur und in denen sich Technologien der Abrichtung von Körper und Seele entfalteten. Das Gefängnis war nicht die zentrale Disziplinierungsagentur dieser Gesellschaften, sondern signifikanter Ausdruck von deren disziplinärer Organisation im Ganzen: „Disziplin ist eine Technik und nicht eine Institution“, wie H. Dreyfus und P. Rabinow treffend zusammengefasst haben.⁶² Die Disziplinargesellschaft war zudem keine Einsperrungsgesellschaft,⁶³ sondern im Gegenteil, die Disziplinen sonderten nicht mehr ab, ihre Verbreitung homogenisierte den sozialen Raum, sie schaffte erst die Voraussetzung für dessen freiheitliche Potentiale.⁶⁴ Die Disziplinen gestalteten Gesellschaft und sie produzierten eine Sorte gemeinsamer Sprache zwischen allen ihren Institutionen.⁶⁵

Foucaults unterschied die Einkerkung als Strafform der Disziplinargesellschaft von der unproduktiven „großen Einsperrung“ der Bettler und Notleidenden in den *Hôpitaux généraux* des späten 17. Jahrhunderts.⁶⁶ In diesen

62 H. L. Dreyfus/P. Rabinow, Michel Foucault. Jenseits von Strukturalismus und Hermeneutik, Frankfurt a. M. 1987, S. 183 [an. 1982].

63 Das behauptete noch S. Breuer in seiner Zusammenfassung der Thesen Foucaults: „Wollte man das Fazio von Überwachen und Strafen auf eine Formel bringen, so wäre es diese: die Gefängnistore können geöffnet werden, weil die Gesellschaft selbst zum Gefängnis geworden ist – zur Disziplinargesellschaft.“ S. Breuer, Sozialdisziplinierung. Probleme und Problemverlagerungen eines Konzeptes bei Max Weber, Gerhard Oestreich und Michel Foucault, in: C. Sachsse/F. Tennstedt, Soziale Sicherheit und soziale Disziplinierung, Frankfurt a. M. 1986, S. 45-69, hier S. 62.

64 Freiheit und Disziplin sind für Foucault nicht unabhängig voneinander zu denken. Darum der für seine Ächtung als „Anti-Aufklärer“ verhängnisvolle Satz: „Die ‚Aufklärung‘, welche die Freiheiten entdeckt hat, hat auch die Disziplinen erfunden“ (Foucault, Überwachen und Strafen [Anm. 12], S. 285).

65 Daher das bekannte Diktum Foucaults: „Was ist daran verwunderlich, wenn das Gefängnis den Fabriken, den Schulen, den Kasernen, den Spitälern gleicht, die allesamt den Gefängnissen gleichen?“ Ebd., S. 292.

66 M. Foucault, Die große Einsperrung, in: ders., Dits et écrits, Bd. II (1970-1975), S. 429-436; ähnlich bereits in ders., Histoire de la folie à l'âge classique, Paris 1972, S. 67-147 – große Teile davon fehlen in der dt. Übersetzung (Wahnsinn und Gesellschaft. Eine Geschichte des Wahns im Zeitalter der Vernunft, Frankfurt a. M. 1973).

sah Foucault vor allem den Versuch einer moralischen Reinigung der Internierten durch Arbeitszwang, nicht eine Abrichtung größerer Menschenmassen auf die Anforderungen einer neuen, arbeitsteilig organisierten und sich sozial auffächernden Gesellschaft. Die Herrschaftstechniken des absolutistischen Zeitalters verschwanden unter dem Druck der sozialen und ökonomischen Problemlagen zugunsten von Techniken, die Produktivität und Wertschöpfung zu garantieren vermochten und den Zeitgenossen nicht als Zerstörung, sondern als Aufbruch in eine neue Epoche der Entfaltung erschienen: „An die Stelle des Prinzips von Gewalt/Beraubung setzen die Disziplinen das Prinzip von Milde/Produktion/Profit.“⁶⁷ Obwohl seit dem 16. Jahrhundert im Entstehen begriffen, beschleunigte sich die gesellschaftliche Etablierung der Disziplinartechniken am Ende des 18. Jahrhunderts auf drei Ebenen. Sie traten 1. über die Grenzen ihrer ursprünglichen Institutionen wie Kasernen, Manufakturen, Arbeitshäuser und verbreiteten sich überall in der Gesellschaft. 2. verstaatlichten sie sich, besonders augenfällig in der Einrichtung einer zentralisierten Polizei. Schließlich wurden sie 3. zum Vehikel einer erkenntnisdurstigen Wissenschaft, die sich den Menschen zum Gegenstand nahm. An der Schwelle zum 19. Jahrhundert ist, so Foucault, die „Disziplinargesellschaft“ geboren und die ihr inhärenten Disziplinartechniken haben eine Dichte und Intensität erreicht, die es erlauben, „sie als Instrument präziser Klasseninteressen einzusetzen“.⁶⁸

Das Gefängnis und die mit seiner Durchsetzung propagierte „humane“ Freiheitsstrafe wurden nun zum Herrschaftsinstrument des Bürgertums und dessen liberaler Ideologie. Dressur und Verhaltenskontrolle visierten Körper, die nicht mehr gemartert werden mussten, weil man ihre Produktivität und Formbarkeit erkannt hatte. Ziel des Gefängnisses war es dabei nicht, zu resozialisieren oder zu bessern, sondern, umfassender, total zu erziehen, d. h. eine Anzahl von Menschen als Delinquenten objektiv zu erfassen, sie nicht als Schurken und Widerspenstige zu bestrafen, sondern als Täter wissenschaftlich zu objektivieren und als Spezies aus der Normalmasse heraus zu individualisieren, um sie dann als Schmiermittel immer wiederkehrender Normproduktion einsetzen zu können. Das Gefängnis wurde zur Produktionsstätte einer für die herrschende Klasse „nützlichen Delinquenz“, die eine effiziente Überwachung der Restbevölkerung erlaubte. Das Gefängnis war, so Foucault, „nicht dazu bestimmt ..., Straftaten zu unterdrücken, sondern sie zu differenzieren, sie zu ordnen, sie nutzbar zu machen“; es soll weniger „diejenigen gefügig machen ..., die Gesetze übertreten, sondern ... die Überschreitung der Gesetze in einer allgemeinen Taktik der Unterwerfung zweckmäßig organisieren“. Das

67 Foucault, Überwachen und Strafen (Anm. 12), S. 281.

68 Brieler, Die Unerbittlichkeit der Historizität (Anm. 58), S. 328.

Gefängnis wurde zum Motor eines Überwachungskreislaufs: „Die polizeiliche Überwachung liefert dem Gefängnis die Straftäter, die dieses zu Delinquenten transformiert, welche dann zu Zielscheiben und Hilfskräften der Polizei werden und einige aus ihren Reihen regelmäßig wiederum ins Gefängnis bringen.“⁶⁹ Damit hätte Foucault nicht nur eine Rehabilitierung des „Lumpenproletariats“ vorgenommen,⁷⁰ sondern auch die bis heute theoretisch überzeugendste Antwort auf die Frage gegeben, warum das Gefängnis trotz seines seit zweihundert Jahren andauernden scheinbaren Misserfolgs immer noch auf der Agenda der Strafmittel seinen prominenten Platz behauptet.

Der Einfluss Foucaults auf die Gefängnisgeschichte ist am deutlichsten zu spüren in Frankreich, wo es auch zu einer zumindest partiellen Annäherung zwischen ihm und einigen HistorikerInnen kam. Bestärkt durch seine Arbeiten fühlte eine Minderheit sich ermutigt, eigene Forschungen in die Diskussion einzubringen und Foucault mit einer Mischung aus Neugier und Skepsis entgegen zu kommen.⁷¹ Wenige Jahre später erschien der Einfluss Foucaults auf die seit dem Erscheinen von „Überwachen und Strafen“ unternommenen Studien evident.⁷² Allerdings anders als er vielleicht gehofft hatte: Während es nun zum guten Ton gehörte, in Vorworten auf seine Arbeit und deren Rolle für die Öffnung eines von der Sozialgeschichte bisher vernachlässigten Forschungsfeldes hinzuweisen, wurden seine Thesen immer stärker wegen ihrer historischen Ungenauigkeit kritisiert.⁷³ Auf einem Kolloquium verwarf M. Ignatieff 1982 Foucaults Ansichten völlig, indem er ihm ankreidete, eine „quasi marxistische Sichtweise auf die bürgerliche Ideologie adoptiert [zu haben], die deren Einheit hinsichtlich von Rationalität, Disziplin und Säkularisierung übertreibt“. Ignatieff schlug vor, schlicht in eine „nach-nach-Foucault“-Epoche der Geschichte des Gefängnisses einzutreten.⁷⁴ Ein Teil der

69 Foucault, *Überwachen und Strafen* (Anm. 12), S. 351, 363-364.

70 „Es gibt also nicht eine kriminelle Natur, sondern Kräftespiele, welche die Individuen je nach ihrer Klassenzugehörigkeit an die Macht oder ins Gefängnis bringen.“ Ebd., S. 374.

71 Dabei wird zu Recht immer wieder darauf hingewiesen, dass es in Frankreich eine Gefängnisgeschichte vor Foucault gab. Neben Arbeiten zur Rechtsgeschichte vor allem der zentrale Artikel von M. Perrot, *Délinquance et système pénitentiaire en France au XIXe siècle*, in: *Annales E.S. C.* (1975) 1, S. 67-91; neu abgedruckt in dies., *Les ombres de l'histoire* (Anm. 5), S. 163-192; P. Deyon, *Le temps des prisons*; Paris 1975.

72 J.-G. Petit, *Les historiens de la prison et Michel Foucault*, in: *Sociétés et Représentations* 3 (1996), S. 157-170, hier S. 160; die Argumentation im Folgenden wesentlich nach diesem Beitrag von Petit.

73 So in dem aus der *International Association for History of Crime and Criminal Justice* an der Maison des sciences de l'homme Paris hervorgegangene Sammelband P. Spierenburg (Hrsg.), *The Emergence of Carceral Institutions: Prisons, Galeys and Lunatic Asylums. 1550-1900*, Rotterdam 1984.

74 M. Ignatieff, *Historiographie critique du système pénitentiaire*, in: Petit (Hrsg.), *La prison* (Anm. 24), S. 9-17, hier S. 15.

HistorikerInnen folgte diesem Aufruf, Foucault zu vergessen. Ein anderer intensiviert die Arbeit, regte Qualifizierungsarbeiten an, organisierte Tagungen und Seminare,⁷⁵ deren bekanntestes das des ehemaligen Justizministers R. Badinter und der Historikerin M. Perrot an der Pariser *Ecole des hautes études en sciences sociales* werden sollte.⁷⁶

Neben einer Vielzahl von kleineren Studien nahm von hier schließlich die beeindruckende Studie J.-G. Petits zum Strafgefängnis in Frankreich von 1780-1875 ihren Ausgang. Petit sah durch seine eigenen Forschungen die These Foucaults bestätigt, das Gefängnis sei eine Agentur zur Fabrikation einer kriminalisierten Unterschicht, während er ihm kaum folgen konnte in der Annahme der Etablierung eines kohärenten Systems sozialer Kontrolle, das durch körperliche Disziplinierung angetrieben würde und dessen Paradigma das Gefängnis wäre.⁷⁷ Die Rolle des „Panoptismus“, dem Foucault so große Bedeutung für die körperliche und seelische Überwachung beigemessen hatte, wurde durch den Hinweis infrage gestellt, dass er aufgrund der hohen finanziellen Kosten fast nirgends realisiert worden war. In Frankreich wurden vielmehr riesige Zwangsarbeitsmanufakturen oder menschenunwürdige Übersee-straflager errichtet, die beide von der panoptischen Idee weit entfernt waren. Die Vielfältigkeit des Bürgertums im 18. und 19. Jahrhundert ließ zudem die foaldianische Denunziation des Philanthropismus immer fragwürdiger erscheinen.⁷⁸ Schließlich wurde der kritische Blick Foucaults auf die Aufklärung als zu reduktionistisch zurückgewiesen und als Überschuss des eigenen politischen Engagements im „Donnerrollen der Schlacht“⁷⁹ der frühen 1970er Jahre vermerkt. Zusammenfassend kommt J.-G. Petit für Frankreich jedoch 1996 zu dem Schluss, dass der Einfluss Foucaults, „obwohl seit langem auf dem Weg, von den Historikern absorbiert zu werden, latent [bliebe], immer noch anspornd [sei] durch seine schonungslose Sicht [und] immer noch anspruchsvoll durch seine intellektuelle Kraft“.⁸⁰

75 Vgl. die Übersicht in Petit, *Les historiens de la prison* (Anm. 72), S. 163-165.

76 Dessen Ergebnisse in R. Badinter, *La prison républicaine*, Paris 1992.

77 Petit, *Ces peines obscures* (Anm. 21).

78 C. Duprat, *Pour l'amour de l'Humanité. Le temps des philanthropes*, Paris 1993. Wesentlich für Foucault war an J. Bentham's Entwurf des Panoptikums (1787) freilich weniger dessen etwaige Realisierung als vielmehr der Umstand, dass Ende des 18. Jahrhunderts eine solche Vorstellung totaler Überwachung überhaupt denkbar geworden war; vgl. *Überwachen und Strafen* (Anm. 12), S. 251-292.

79 Vgl. den letzten Satz von „Überwachen und Strafen“: In der vorgeblichen „Humanität [der Einsperrung] ist das Donnerrollen der Schlacht nicht zu überhören“ (S. 397); zu Foucaults Verständnis der Aufklärung, die eine solche Kritik fragwürdig macht vgl. M. Foucault, *Was ist Aufklärung?*, in: E. Erdmann/R. Forst/A. Honneth (Hrsg.), *Ethos der Moderne. Foucaults Kritik der Aufklärung*, Frankfurt a. M./New York 1990, S. 35-54 [fr. 1984].

80 Petit, *Les historiens de la prison* (Anm. 72), S. 170.

Intensiver in einer Studie zu den deutschen Einsperrungsinstitutionen auseinandergesetzt hat sich nur der Niederländer P. Spierenburg mit den Thesen Foucaults. Er wendet sich explizit gegen eine Interpretation des Gefängnisses als Repressionsmittel oder als Marginalisierungsagentur und plädiert für einen stärkeren Einbezug mentalitätsgeschichtlicher Überlegungen und die Einbettung der Entstehung des Gefängnisses in einen Prozess der Zivilisation. An N. Elias' Thesen anschließend sieht er in der Strafform Internierung einen Ausdruck für die Pazifizierung der Gesellschaft an der Schwelle zur Moderne und für die Formierung des modernen Zentralstaates.⁸¹ Vor allem aber konzentriert sich Spierenburg in seinen Arbeiten auf den Nachweis einer breiten Präexistenz der Einsperrung vor dem 19. Jahrhundert und einer zweihundert Jahre dauernden Koexistenz von „Schafott und Haft“ in einer langen Experimentierphase der Strafvollzugssysteme. Spierenburg verbindet das Aufkommen der kommunalen und landesherrlichen Zuchthäuser in Norddeutschland und Holland im 17. und 18. Jahrhundert mit Haushaltsvorstellungen und Familienmodellen und kann so deren Charakterisierung als frühkapitalistische Manufakturbetriebe zurückweisen. Demgegenüber betont er den Strafcharakter bereits dieser Einrichtungen: „Early modern prison workhouses were pseudohouseholdes rather than capitalist manufactories, and penal considerations prevailed economic ones“.⁸²

Neben dieser Arbeit lässt sich eine Auseinandersetzung mit Foucaults Thesen lange Zeit nur in der deutschen Kriminalsoziologie wiederfinden. H. Steinert wiederholte schon 1978 die Vorwürfe historischer Ungenauigkeit, sah die Internierungsinstitutionen des 17. Jahrhunderts wie die Fortdauer körperlichen Strafs nach dem Aufkommen des Freiheitsentzuges vernachlässigt, empfand die Verlagerung des Gefängnisses und der Disziplinierung ins 19. Jahrhundert als „wenig überzeugend“, warf dem Autor eine „kühne Arroganz des ‚totalen‘ Durchblicks“ vor und bescheinigte dem Buch, als Produkt einer „luftigen Entrücktheit eines Intellektuellen-Betriebs, dem die praktische Basis vorenthalten wird“, insgesamt „eher verwirrend als klärend“ zu sein.⁸³ In diesem Verriss waren bereits alle Zutaten enthalten, welche die spärliche Rezeption des Werkes von Foucault in Deutschland bis in die 1990er Jahre hinein prägen sollten: ein grundsätzliches Missverständnis des Anliegens des Buches, das seinem Titel nach als Institutionengeschichte des Gefängnisses gele-

81 P. Spierenburg, *The Prison Experience. Disciplinary Institutions and Their Inmates in Early Modern Europe*, New Brunswick, London 1991; eine grundlegende Kritik der Thesen von Elias: G. Schwerhoff, *Zivilisationsprozess und Geschichtswissenschaft. Norbert Elias' Forschungsparadigma in historischer Sicht*, in: *HZ* 266 (1998), S. 561-605.

82 Spierenburg, *The Prison Experience* (Anm. 81), S. 277, 279.

83 H. Steinert, *Ist es denn aber auch wahr, Herr F.?*, in: *Michel Foucault & das Gefängnis* (Anm. 51), S. 30-45, hier 42.

sen wurde; ein hysterischer Ton, der darauf zielte, seinen Autor als weltfremden, dünnkel- und politisch zweifelhaften Zeitgenossen zu delegitimieren; schließlich eine Überheblichkeit gegenüber dem als philosophischer Essay qualifizierten Werk, das man entweder (schlecht) bei M. Weber abgeschrieben sah oder dessen fehlende Integration deutscher Vorarbeiten, etwa der Studie von Rusche/Kirchheimer, man pathetisch anklagte.⁸⁴ Lohnender als sich über Einfältigkeit und Aufgeregtheit dieser Kritiken zu erregen wäre, sie in einer Diskursgeschichte der Diskursanalyse näher auf ihre sozialen Implikationen zu untersuchen. Da dafür hier kein Platz ist, wollen wir es dabei belassen. Foucault wird heute in Deutschland, wie in anderen Teilen der Welt auch, zunehmend nüchtern als ein Theorieangebot unter anderen gesehen und wenn nach Auffassung vieler sein Innovationspotential insbesondere für die Kriminalitätsgeschichte auch noch nicht ausgeschöpft ist,⁸⁵ so scheint die Zeit doch ihr Ende zu finden, da zwischen beherzter Verteidigung und resoluter Verdammung dieses Grenzwanderers kaum Platz zu finden war.

2.3. Die integrationistische Perspektive: das Beispiel Armut und Sozialdisziplinierung

Während die großen theoretischen Debatten die Luftströmungen über dem Atlantik beherrschten, begannen HistorikerInnen in Deutschland, sich dem Gefängnis aus der Richtung einer Sozialgeschichte der Armut und der Unterschichten neu zu nähern und den Versorgungscharakter vor allem der absolutistischen Zucht- und Arbeitshäuser stärker in den Blick zu nehmen. Theoretisch folgten sie dabei eher dem aus der Kriminalsoziologie übernommenen

84 Foucault selbst hat auf die ungenügende Rezeption des Buches von Rusche/Kirchheimer in Frankreich und dessen Anregungen für seine eigenen Arbeiten hingewiesen (vgl. M. Foucault, *Der Mensch ist ein Erfahrungstier. Gespräch mit Ducio Trombadori*. Frankfurt a. M. 1996, S. 80 f.), gleichzeitig aber auch immer deutlich gemacht, dass er in eine andere Richtung zu argumentieren versucht: „Mehr als die Erklärung des Phänomens in einem allgemeinen Entwurf des Gesetzes oder in der Entwicklung der Welt der industriellen Produktion (wie es Rusche und Kirchheimer getan haben) zu suchen, schien es mir nötig, sich den Machtprozeduren zuzuwenden. Das bezog sich nicht auf irgendeine omniprésente, allmächtige, weitblickende Macht, die sich durch den gesamten sozialen Körper zieht und noch dessen kleinstes Element kontrolliert, sondern, seit dem 17. Jahrhundert, auf die Suche, die Ausarbeitung und Etablierung von Techniken, um die Individuen zu ‚regieren‘, d. h. ihr ‚Verhalten zu führen‘, und dies in so unterschiedlichen Feldern wie Schule, Armee oder Handwerksbetrieb.“ M. Foucault, *Préface à l’histoire de la sexualité*, in: ders., *Dits et écrits*, Bd. IV (1980–1988). Paris 1994, S. 578–584, hier 582.

85 M. Maset, *Zur Relevanz von Michel Foucaults Machtanalyse für kriminalhistorische Forschungen*, in: Blauert/Schwerhoff (Hrsg.), *Kriminalitätsgeschichte* (Anm. 1), S. 233–244; ders., *Diskurs, Macht und Geschichte. Foucaults Analysetechniken und die historische Forschung*, Frankfurt a. M. 2002.

labeling approach. Der Etikettierungsansatz nimmt an, dass Kriminalität als selektive Zuweisung negativer Bewertungen entsteht – es also keine Kriminalität jenseits sozialer und kultureller Interaktion gäbe. Kriminelle sind dementsprechend kein „Menschenschlag“, sondern Menschen, auf die das Etikett „kriminell“ erfolgreich angewandt wurde.⁸⁶

Die Kriminalisierung von Armut in einer wirtschaftlichen Transformationsphase wie der Protoindustrialisierung erschien mehr als evident. Davon war letztlich schon die Rechtsgeschichte ausgegangen, die das Aufkommen großer Bettlerheere um die Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert herum als „Entstehung einer proletarischen Massenkriminalität“⁸⁷ beschrieben hatte. Die Sozialgeschichte der Armut übernimmt nun nicht diese positive Beschreibung, sondern fragt nach den Entstehungsbedingungen für Marginalität und nach den strukturellen Konditionen einer Produktion gesellschaftlichen Außenseitertums.⁸⁸ Entscheidend war der gesellschaftliche Reflex auf das keinesfalls neue Phänomen Armut und Bettelei. Die stark anwachsende Bettlerflut stieß nicht mehr auf ein vom katholischen Glaubensverständnis getragenes Almosengeben. Vielmehr transformierte sich seit dem 16. Jahrhundert (konfessionsübergreifend) das Bild des in den Sozialverband integrierten Bettlers zum Zerrbild des „Müßiggängers“. Bettelei wurde zum in Unmoral gegründeten, aus mangelnder Strebsamkeit resultierenden Laster und zur kriminellen Verfehlung. Die staatlichen Reaktionen auf das Problem der Armut konzentrierten sich in ganz Europa auf den Versuch einer Ausrottung des Müßiggangs durch eine individuelle Erziehung zu Fleiß und Arbeitsamkeit. Die Errichtung von Zucht- und Arbeitshäusern und die massenhafte Internierung von Bettlern und Kleinkriminellen galt als ein Versuch des absolutistischen Staates, mit den sozialen Verwerfungen des ökonomischen Wandels fertig zu werden. Die beabsichtigte soziale Reintegration der Internierten und ihre Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess erwiesen sich dabei jedoch fast immer als gescheiterte Unternehmen.

Den meisten der vorliegenden Arbeiten zur Sozialgeschichte der Einspernung in Deutschland geht es also weder um eine eindimensionale Verbindung von Strafvollzug und Produktionssystem, noch um die Analyse gesellschaftli-

86 Vgl. zum Ansatz und seiner Kritik Schwerhoff, Aktenkundig und gerichtsnotorisch (Anm. 1), S. 77-83; für die Kritische Kriminologie F. Sack, Definition von Kriminalität als politisches Handeln: der Labeling Approach, in: Kritische Kriminologie, hrsg. vom AK Junger Kriminologen, München 1974, S. 18-43.

87 Radbruch, Die ersten Zuchthäuser (Anm. 28), S. 117.

88 Für das Thema Armut einschlägig: B. Geremek, Geschichte der Armut. Elend und Barmherzigkeit in Europa, Zürich 1988; R. Jütte, Poverty and Deviance in Early Modern Europe, Cambridge 1994; zum Thema Räuberbanden: C. Küther, Räuber und Gauner in Deutschland. Das organisierte Bandenwesen im 18. und 19. Jahrhundert, Göttingen 1987.

cher Machttechniken. Die Zucht- und Arbeitshäuser werden vielmehr als Instrumente einer frühbürgerlichen Sozialpolitik interpretiert, denen strafende Aspekte nach und nach zuwuchsen. M. Frank spricht anhand des Zuchthauses in Detmold von einem „sozialpolitischen Allheilmittel“.⁸⁹ B. Stier sieht in seiner Untersuchung zum Pforzheimer Zuchthaus und der badischen Sozialpolitik die Anstalt zwischen den Polen „Fürsorge“ und „Disziplinierung“ oszillieren und betont die „Verbindung von Unterstützungs-, Überwachungs- und Strafaspekten“ in der Anstaltsrealität.⁹⁰ Ähnliches hatte auch Stekl für die absolutistische Phase der Zuchthäuser Österreichs beobachtet. Letztlich kommen diese Studien zu der Überzeugung einer vor allem moralischen Überformung des Zuchthausdiskurses. „Den Müßiggang als *Quelle aller Laster* auszurotten, war das Hauptanliegen der Befürworter von Zuchthäusern in den verschiedenen Territorien“, schreibt Stier.⁹¹ H. Bräuer sieht in ihrer Einrichtung verschiedene theologische, philosophische, staatsrechtliche und ökonomische Argumente wirken, die sich „mit der Idee von der Dringlichkeit der staatspolitischen Stärkungsmaßnahmen durch Schaffung von ‚Ordnung‘“⁹² verknüpfen. Die Zuchthäuser wurden institutionalisierte Essenzen des bürgerlichen Tugendkatalogs aus Fleiß und Arbeitsamkeit, dem man Faulheit und Bettelei gegenüber stellen zu können glaubte.

Die sich nur langsam durchsetzende Nutzung der Anstalten zu Strafzwecken, ihre Multifunktionalität aus Armen-, Waisen-, Arbeits- und Zuchthaus, die daraus resultierende Heterogenität der Insassenpopulation, die Vermischung von einerseits aus Versorgungsmotiven (Arme, Kranke, Alte) und andererseits aus Korrektionsmotiven (Bettler, Diebe, Deserteure) eingelieferten Bewohnern, die nur sehr partiell durchgehaltene Trennung der unterschiedlichen Häftlingsgruppen, die Vermengung von Arbeitszwang für Müßiggänger, Pflege für Hinfällige sowie Unterricht und Ausbildung für Kinder und Jugendliche schufen im Vergleich zur geordneten Welt der Kerker im 19. Jahrhundert ein regelrechtes Chaos, das kaum an die feinziselierte Mechanik einer Disziplinarmacht glauben lässt. Wir finden auch keine mit subtilen Gesten arbeitende körperliche Abrichtung, vielmehr beherrschten Züchtigungen, Schläge und Peitschenhiebe die Szene.

Die theoretische Zurückhaltung, der verständnisvolle Blick auf Intentionen der Strafrechtsreformer und die gleichzeitige Konstatierung negativer Effekte der mit der Einsperrung einhergehenden Marginalisierungsprozesse nähern die deutsche Sozialgeschichte der Armut den noch wenigen angelsächsischen

89 M. Frank, Kriminalität, Strafrechtspflege und sozialer Wandel. Das Zuchthaus Detmold 1750-1801, in: Westfälische Forschungen 42 (1992), S. 273-308, hier 277.

90 Stier, Fürsorge und Disziplinierung (Anm. 18), S. 215.

91 Ebd., S. 35. Hervorhebung von Stier.

92 Bräuer, Der Leipziger Rat und die Bettler (Anm. 19), S. 39.

Arbeiten an, die eine „Revision des Revisionismus“ versuchen.⁹³ Ihnen geht es nicht um eine Generalinterpretation von Strafrechtssystem, Produktionsapparat und moderner Staatsbildung, sondern sie verfolgen vielfach im Kleinen die konkreten Reaktionsweisen, mit allen Formen gesellschaftlicher Devianz umzugehen, untersuchen deren Produktionsbedingungen und Entstehungskontexte aus einer Vielzahl von Perspektiven heraus. „There is no settled hierarchy of purpose or causal priorities which prevails at every point allowing us to describe, once and for all, the sequences of forces and considerations which ‘determine’ the specific forms which penalty displays ... Theory should be a set of interpretative tools for guiding and analysing empirical enquiry – not a substitute for it.”⁹⁴

Daneben ist noch einmal auf die periodische Ausrichtung der deutschen Arbeiten zurückzukommen: Häufig vom Konzept der Sozialdisziplinierung G. Oestreichs⁹⁵ inspiriert, betreiben sie oft eine Historiographie der Möglichkeitsbedingungen der strafenden Einsperrung vor dem Zeitpunkt, an dem diese von der gesamten Gesellschaft Besitz ergreifen wird. Bilanzierend lässt sich so, vielleicht pointiert, die These aufstellen, dass die deutsche Geschichtswissenschaft bisher hauptsächlich die Internierungsform „Asyl“, also die versorgenden, erziehenden und nur schleppend strafenden Institutionen der landesherrlichen und kommunalen Zucht- und Arbeitshäuser untersucht hat. Dem „Gefängnis“ als einer in erster Linie, wenn nicht ausschließlich, dem Strafvollzug dienenden Internierungsform hat sie dagegen bislang kaum Aufmerksamkeit geschenkt.⁹⁶ In Westeuropa und Nordamerika lässt sich dagegen eher das Gegenteil beobachten, weshalb P. Spierenburg in seiner Forderung zuzustimmen ist, dass die jeweils vernachlässigten Formen der Internierung zusammengeführt werden sollten, ehe sich den Diskussionen über den globalen Charakter des Internierungsphänomens seit dem 17. Jahrhundert neue Impulse verleihen lassen.⁹⁷

2.4. *Öffnung nach allen Seiten: Kulturgeschichte(n) des Gefängnisses*

Eine Vielzahl der bisherigen Arbeiten zur Geschichte des Gefängnisses betreibt eine Makrogeschichte der Haft. In den letzten Jahren haben sich uns,

93 Muncie, *Prison Histories* (Anm. 27), S. 185.

94 D. Garland, *Punishment and Modern Society. A Study in Social Theorie*, Oxford 1990, S. 285.

95 G. Oestreich, *Strukturprobleme des europäischen Absolutismus*, in: *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 55 (1969), S. 329-347.

96 Dies deckt sich mit dem Eindruck G. Schwerhoffs, für den eine Sozialgeschichte des modernen Gefängnisses in Deutschland ebenfalls ein „Desiderat der Forschung“ bleibt (Aktenkundig und gerichtsnotorisch, [Anm. 1] S. 107).

97 Spierenburg, *The Prison Experience* (Anm. 81), S. 2.

nun auch unter deutscher Beteiligung, neue Blicke auf die Innenwelt der Internierung erschlossen, die sich vor allem dadurch auszeichnen, dass sie sich in ihrer Methoden- wie Themenvielfalt anderen Disziplinen öffnen, vor allem hin zu den Kulturwissenschaften wie Ethnologie, Literaturwissenschaft, Philosophie. Diese Öffnung ist insofern nichts Neues für die Gefängnisgeschichte, als sie diese, wie aus dem Vorangehenden deutlich geworden ist, spätestens seit den 1960er Jahren für andere Ansätze – vor allem ökonomische und soziologische, aber auch philosophische Theorieangebote – bereits sehr empfänglich gezeigt hat. Neu ist daher eher eine deutliche Erweiterung disziplinärer Grenzen hin zu einer möglichst komplexen Erfassung kultureller Kontexte. Dabei wesentlich ist zum einen, mit der Hinwendung auf Bedeutungen, Wahrnehmungsweisen und Sinnstiftungen in der Geschichte, eine Rückbesinnung auf die individuelle Konstituierung von Welt;⁹⁸ zum anderen wird diese individuelle Weltdeutung eingebettet in vorgängige kulturelle Muster wie Diskurse, in Strukturen also, die als kontingentes Resultat menschlicher Praktiken jeweils individuelle Anstrengungen übersteigen.⁹⁹ Wie die Kulturgeschichte sich insgesamt bemüht, der Dichotomie Struktur-Subjekt zu entkommen, haben sich neuere Arbeiten zur Gefängnisgeschichte die Aufgabe gestellt, die Dichotomie Institution-Individuum zu überwinden und zugunsten von interdependenten Modellen aufzugeben: Machtrelationen statt Repression, Produktivität statt Unterdrückung, Handlungsspielräume statt Unterwerfungen, Selbsterschaffungen statt nackten Disziplinierungen sind Stichworte. Das bedeutet keine Rückkehr zum autonomen Subjekt des klassischen Historismus, sondern den Versuch, individuelles Handeln als kreative Sinnerschaffung in historische, soziale, politische und institutionelle Rahmenbedingungen einzulagern.

Als ein Zugang zu individuellen Aneignungen und Umformungen institutioneller Einfassung von Lebenswelt soll abschließend die Rede von der Gesellschaft der Insassenpopulation sein. In der soziologisch inspirierten Strafvollzugswissenschaft als eigene Sozialisationsform, als *Subkultur des Gefängnisses*, beschrieben,¹⁰⁰ bietet sie Einblicke in Wahrnehmungen, Erfahrungen und Verarbeitungsmodi von Menschen, die eine über das alltägliche Maß hinausgehende Reglementierung und Einschränkung ihrer Handlungs-

98 Daniel, *Compendium Kulturgeschichte* (Anm. 16), S. 17.

99 Brieler, *Die Unerbittlichkeit der Historizität* (Anm. 58), S. 315.

100 D. Clemmer, *The Prison Community*. New York, Chicago, San Francisco, Holt, Rinehart and Winston, 1965 (1940); N. Johnston/L. Savitz/M. E. Wolfgang, *The Sociology of Punishment and Correction*. New York u. a. 1970; L. H. Bowker, *Prisoner Subcultures*. Toronto u. a. 1978; S. Harbordt, *Die Subkultur des Gefängnisses*, Stuttgart 1967; G. Kaiser/H.-J. Kerner/H. Schöch, *Strafvollzug. Ein Lehrbuch*, Heidelberg 1992; K. Laubenthal, *Strafvollzug*, Berlin u. a. 1998; G. Wagner, *Das absurde System. Strafurteil und Strafvollzug in unserer Gesellschaft*, Heidelberg 1984.

spielräume erdulden. Alltagserfahrungen in der Haft sind gezeichnet von Einsamkeit, Entfremdung, körperlicher und seelischer Gewalt, Leiden. Allerdings lassen sich neben der banalen Fügung in das Schicksal (die schon eine verarbeitende Reaktion ist) auch historisch vielfältige Adaptationen an die Zwangssituation beobachten, kreativer Umgang mit den unterwerfenden Gesten des Gefängnisses und natürlich Widerstände. Dabei spielt der Körper häufig eine wichtige Rolle, weil das Gefängnis mit seinen Verweigerungen, Deprivationen und Enteignungen aus den Häftlingen oft Menschen macht, „die nur ihren Körper haben, um zu kämpfen und Widerstand zu leisten“.¹⁰¹ Tätowierungen¹⁰² und sexuelle Verhaltensweisen sind Beispiele für körperliche Einsätze, die dem institutionellen Ziel entgegenstehen und sich trotz aller Bemühungen der Gefängnisverwaltungen immer wieder ihren Raum erobert haben. Geschlechtsstereotypen, Ausbeutungen, Machtausübungen präfigurieren jedoch auch dieses Feld: Für das Gefängnis im französischen Nîmes etwa stellte P. O'Brien fest, dass mann-männliche Sexualität vor allem auf Tauschhandel und Prostitution beruhte, weib-weibliche dagegen freundschaftlichen und unterstützenden Beziehungen älterer Gefangener zu jüngeren Frauen diene.¹⁰³

Daneben funktioniert die Insassengesellschaft aufgrund von Zeichensystemen, die sich der institutionellen Logik zu entziehen suchen und häufig im Verborgenen wirken: „Knastjargon“ bzw. „Gaunersprachen“, ökonomische Subsysteme (deren Kapital vor allem aus Tabak; Kaffee, aber auch sexuellen Dienstleistungen besteht), körperfixierte Relationen (Muskelspiel und Gewaltandrohung), Gruppenbildungen, aber auch Klopfzeichen zum Umgehen von Kommunikationsverboten, in Zellenwände geritzte Botschaften.¹⁰⁴ Ziel dabei ist die Konstruktion von Binnerhierarchien in der abgeschlossenen Gesellschaft. Wiederholungstäter, vertraut mit den Gesetzen des Drinnen, standen häufig an der Spitze von Häftlingspyramiden, organisierten und kontrollierten Informationsaustausch, materiellen Tauschhandel und den sexuellen Markt. Dabei bauten sie innerhalb einer nach dem Organisationsziel homogenen Gemeinschaft selbst Mikrokraftfelder der Macht auf, die mitunter stärker waren als der Herrschaftsanspruch der Institution. Dringend untersuchungsbe-

101 G. Deleuze (Bearb.), *Suicides dans les prisons* (= Groupe d'information sur les prisons, *Intolérable* n° 4), Paris 1973.

102 J. Graven, *L'argot et le tatouage des criminels*, Neuchâtel 1962.

103 O'Brien, *The Promises of Punishment* (Anm. 23), S. 108-118; vgl. auch S. Büssing, *Of Captive Queens and Holy Panthers: Prison Fiction and Male Homoerotic Experience*, Frankfurt a. M. u. a. 1990; K. Plätter, *Eros im Zuchthaus. Eine Beleuchtung der Geschlechtsnot der Gefangenen*, bearb. auf der Grundlage von Eigenerlebnissen, Beobachtungen und Mitteilungen in achtjähriger Haft, Berlin 1929; E. Freedman, *The Prison Lesbian: Race, Class, and the Construction of the Aggressive Female Homosexual 1915-1965*, in: *Feminist Studies* 22 (1996) 2, S. 152-173.

104 O'Brien, *The Promises of Punishment* (Anm. 23).

dürftig wäre in diesem Zusammenhang im Übrigen die Rolle des Gefängnispersonals, das bisher leider zu wenig Interesse gefunden hat.¹⁰⁵

Schliesslich reagierten Häftlingen vielfältig auf die in der Institution erlittene Entpersonalisierung, wenn deren Umfang auch umstritten ist.¹⁰⁶ Versuche einer Wiederaneignung verlorengegangener Individualität und damit Identität finden sich in Nachrichten, Zeichnungen oder Strichlisten in den Zellenwänden, im Schreiben von Kassibern, Tagebüchern, Briefen oder im nachträglichen Verfassen von Memoiren oder anderen literarischen Verarbeitungen.¹⁰⁷ Erfahrungen schriftlich verarbeitet finden sich in Beschwerden an die Behörden, in Briefen an Angehörige oder biographischen Aufzeichnungen, die von Gefängnispsychiatern oder Kriminologen eingefordert wurden.¹⁰⁸

105 C. Montandon, *Paroles de gardiens, paroles de détenus. Bruits et silence de l'enfermement*, Paris 1981; C. Fliegenschmidt, *Der Beruf des Aufsichters in den Strafanstalten und Gefängnissen*, Leipzig 1902.

106 Vgl. hierzu die Beschreibung des Identitätsverlustes in „totalen Institutionen“ von E. Goffman, *Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen*, Frankfurt a. M. 1973 [am. 1961]. Goffmans Analyse wird in der Geschichtswissenschaft nur zögerlich aufgenommen, da sie unterschiedslos eine Soziologie ganz verschiedener Institutionen vom Altenheim bis zum Konzentrationslager betreibt. In der Tradition des symbolischen Interaktionismus stehend, ist sie als zeitgenössische Theorie interpersonellen Handelns zudem nicht bedingungslos auf die Geschichte zu übertragen. Goffman interessiert die Aggression, die das Ich als interpersonal ausgehandelte Identität durch die Gewalt der Institution erleidet. Eine solche Subjektkonstruktion kongruiert kaum mit der sich erst in der Frühen Neuzeit herausbildenden modernen Konzeption von individuellen Aktionsräumen (R. van Dülmen, *Die Entdeckung des Individuums 1500–1800*, Frankfurt a. M. 1987). Eine individuelle Erfahrung außerhalb des direkten Aggressionsaktes lässt Goffman zudem nicht zu, er denkt das „Individuum“ allein als szenisches Produkt seiner jeweils aktuellen Umgebung (dazu E. Goffman, *Wir alle spielen Theater. Die Selbstdarstellung im Alltag*, München 1983 [am. 1959]), kann Insassen und Häftlinge also nur als geschichtslose, ihrer identitätsstiftenden theatralischen Gesten beraubte Marionetten der Institution erfassen (S. Loriga, *Soldats. Un laboratoire disciplinaire: l'armée piémontaise au XVIIIe siècle* Paris 1991, S. 9–12). Vgl. auch K. Hahn, *Soziale Kontrolle und Individualisierung. Zur Theorie moderner Ordnungsbildung*, Opladen 1995.

107 G. Gersmann, „De Profundis ...“ Selbstzeugnisse des literarischen Untergrundes aus dem Bastille-Archiv, in: W. Schulze (Hrsg.), *Ego-Dokumente. Annäherung an den Menschen in der Geschichte*, Berlin 1996, S. 327–339; M. Perrot, *Ecrire en prison au XIXe siècle*, in: *Rémanences. Revue littéraire* 8 (1998), S. 75–79; neu abgedruckt in: dies., *Les ombres de l'histoire* (Anm. 5), S. 245–249; J. Jaeger, *Hinter Kerkernauern. Autobiographien und Selbstbekenntnisse, Aufsätze und Gedichte von Verbrechern. Ein Beitrag zur Kriminalpsychologie*, in: *Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalstatistik* 20 (1905) 1/2, S. 1–48, 3/4, S. 209–256; A. El Basri, *L'imaginaire carcéral de Jean Genet*, Paris 1999; vgl. auch den Beitrag von M. Scheutz in diesem Band.

108 M. Henze, *Handlungsspielräume im Strafvollzug. Die Beschwerden von Gefangenen im hessisch-darmstädtischen Zuchthaus Marienschloss 1830–1860*, in: H. Berding/D. Klippe/G. Lottes (Hrsg.), *Kriminalität und abweichendes Verhalten*, Göttingen 1999, S. 141–169; *Le livre des vies coupables. Autobiographies de criminels (1896–1909)*. Textes édités et présentés par P. Arières, Paris (Albin Michel) 2000; P. Arières/J.-F.

Schließlich können Neueroberungen des geraubten Selbst bis zum Widerspruch oder offenen Widerstand gehen – Themen, die eigenartigerweise ebenfalls kaum untersucht sind. Diese Beispiele machen aus Häftlingen keine glücklicheren Menschen, aus feuchten, kalten, schmierigen Zellen keine Paläste, aus dem Haftalltag keinen Sommerspaziergang, sie zeigen aber Handlungsspielräume von Menschen auf, die der Forschung lange als passive Opfer von Machtmaschinen galten, die sie ihres Lebens im mitunter wörtlichem Sinne beraubten. Es gibt im Gegenteil jedoch ein Leben auch hinter den Kerkermauern und es gibt – wenn auch marginale – Spielräume, es zu gestalten.

Den individuellen Reaktionsmustern sind allerdings wiederum auch Grenzen gesetzt, etwa durch die im 19. Jahrhundert zur Blüte gelangte Konstruktionen von Verbrechertypen,¹⁰⁹ die von Insassen in der Wahrnehmung auf ihre Mithäftlinge übernommen wurden, oder geschlechtliche Dispositionen. Zahlreiche bisherige Arbeiten zeigen sich „limited, however, by their blindness to gender differences between prisons for men and women“. Die Gefängnisse scheinen schon immer eine Angelegenheit von Männern für Männer gewesen zu sein, „the discipline of male convicts was shaped by notions of masculinity-concepts of manhood and beliefs about what men (though not women) could endure“.¹¹⁰ In Deutschland wird das Thema „Frauen und Strafvollzug“ jedoch gerade erst entdeckt,¹¹¹ während für die USA und Westeuropa bereits einige Arbeiten vorliegen.¹¹²

Neben der Untersuchung der Insassengesellschaft gibt es eine Reihe von eher brachliegenden Feldern für eine Kulturgeschichte des Einsperrens, etwa die Außenwahrnehmung des Gefängnisses,¹¹³ die Verbindung zwischen Häftlingsgesellschaft und Restbevölkerung durch den Apparat der Entlassenenfür-

Laé, *Lettres perdues. Ecriture, amour et solitude XIXe-XXe siècles*, Paris (Hachette) 2003.

109 P. Becker, *Verderbnis und Entartung. Zur Geschichte der Kriminologie des 19. Jahrhunderts als Diskurs und Praxis*, Göttingen 2002.

110 N. Hahn Rafter, *Gender, Prisons, and Prison History*, in: *Social Sciences History* 9 (1985) 3, S. 233-247, hier S. 234.

111 Vgl. das Forschungsprojekt von S. Leukel (Bielefeld), *Bürgerliche Gesellschaft und weibliche Kriminalität: Frauenstrafvollzug im 19. Jahrhundert; für eine frühe Arbeit vgl. L. Seutter, Die Gefängnisarbeit in Deutschland mit besonderer Berücksichtigung der Frauen-Gefängnisse*, Tübingen 1912.

112 N. Hahn Rafter, *Partial Justice: Women, Prisons and Social Control*, New Brunswick, New Jersey, Transaction Publishers, 1990; E. Freedman, *Their Sisters' Keepers: Women's Prison Reform in America 1830-1930*, Ann Arbor, The University of Michigan Press, 1981; dies., B. Russel/R. Dobash/S. Gutteridge, *The Imprisonment of Women*, New York, Basil and Blackwell Publishers, 1986; Y. Ripa, *La Ronde des folles. Femmes, folie et enfermement au XIXe siècle*, Paris 1986.

113 H. Zimmermann, *Irrenanstalten, Zuchthäuser und Gefängnisse*, in: H. Bausinger/K. Beyrer/G. Korff (Hrsg.), *Reisekultur. Von der Pilgerfahrt zum modernen Tourismus*, München 1999, S. 207-213.

sorge oder bürgerliches Engagement in der Gefangenenarbeit.¹¹⁴ Besser unterrichtet sind wir inzwischen über die architektonisch vermittelte Symbolsprache des Gefängnisses¹¹⁵ oder über mediale Aufbereitungen des Gefängnisalltags.¹¹⁶ Eine Mentalitätsgeschichte des Gefängnisses, wie sie P. Spierenburg für das 17. und frühe 18. Jahrhundert versucht hat, fehlt jedoch für die folgenden Epochen. Das Bild darüber, wie das Gefängnis aus kulturellen Mustern heraus jeweils historisch gedacht, intellektuell konstruiert und schließlich praktisch realisiert wurde, beruht bis heute weitgehend auf der Analyse von Elitendiskursen, welche durch die Untersuchung von Gefängnisbildern in der Bevölkerung dringend ergänzt werden müssten.

Besser verfolgen lässt sich inzwischen die Verwissenschaftlichung des Strafvollzugs im 19. Jahrhundert. Deutlich wird dabei, dass Reden und Denken über das Gefängnis nicht von seinen sozialen Voraussetzungen getrennt werden kann, Regelmäßigkeiten folgte, sich an vorgängige Diskursumgebungen anzupassen hatte und im Wechselspiel mit den politischen (d. h. häufig egoistischen) Vorgaben der Bürokratien auch an Grenzen stieß.¹¹⁷ Gefängnisreform war wie jede Anstrengung, Ideen zu institutionalisieren, an vorgegebene Kommunikationspfade gebunden, musste Utopien in interessengebundene Planungen transformieren und sie in eine organisierte Sozialstruktur implementieren. Die Konstruktion der perfekten Besserungsmaschine gelang 1840 im englischen Pentonville. Die völlige Trennung der Häftlinge untereinander durch schalldichte Zellentüren und Ventilationsysteme, Gesichtsmasken bei Kontaktsituationen und Isolierstühle in der Kapelle erschien den Zeitgenossen als logistische Meisterleistung und als Modell für den bessernden Strafvollzug in ganz Europa.¹¹⁸ Hier zeigt sich die enge Bindung der Gestaltung von Haftanstalten an die zeitgenössischen Arbeits-, Hygiene-, Überwachungsdiskurse und an die technokratische Begeisterung für alles Maschinenhafte, was Folgen z. B. für Körperbilder oder Besserungsannahmen hatte. Nicht zuletzt liegt hier eine Wurzel für das Bild des Gefängnisses als humane Transformationsanlage für Devianz, mit dem sich Teile des bürgerlichen Bewusstseins lange gegen politische und soziale Ansprüche immunisierten.

114 C. Duprat, *Punir et guérir. En 1819, la prison des philanthropes*, in: Perrot (Hrsg.), *L'impossible prison. Recherches sur le système pénitentiaire au XIXe siècle. Débat avec Michel Foucault*, Paris 1980, S. 64-122.

115 A. Bienert, *Gefängnis als Bedeutungsträger. Ikonologische Studie zur Geschichte der Strafachitektur*, Frankfurt a. M. u. a. 1992; R. Evans, *The Fabrication of Virtue. English Prison Architecture 1750-1840*, Cambridge 1982; W. Reeb, *Geschichte der Knastarchitektur*, Reutlingen 1981.

116 F. Chauvaud, *Figurer l'enfermement. L'exemple de l'Assiette au Beurre (1901-1911)*, in: *Sociétés et représentations*, S. 245-256.

117 T. Nutz, *Strafanstalt als Besserungsmaschine. Reformdiskurs und Gefängniswissenschaft 1775-1848*, München 2001, S. 9.

118 Ebd., S. 195-204.

3. Theorienvielfalt = Vielfalt der Gefängnisgeschichten?

Die Fülle der inzwischen zum Gefängnis aufgestellten Theorien hat mitunter dazu verführt, in heftige Debatten über ihren jeweiligen Wahrheitsgehalt auszubrechen. Besonders betroffen davon war Foucaults Beschreibung des Gefängnisses als produktive Agentur in einem Dispositiv der Verwaltung von Illegalitäten. Aber auch Rusche/Kirchheimer wurden immer wieder widerlegt, für tot erklärt, nur um wenig später in den Arbeiten anderer ForscherInnen wieder aufzuerstehen. Es ist banal, darauf hinzuweisen, dass Theorien früher oder später vor der Komplexität historischer Überlieferung und vor veränderten Erkenntnisinteressen, die neue Quellen zugänglich machen oder alte neu lesen, zurückweichen müssen. Der Umgang mit Interpretationsschemata ist jedoch nicht zuletzt von grundlegenden Annahmen über Realität und Objektivität in der Geschichtsschreibung bestimmt. Die Unmöglichkeit, Geschichte ohne vorgängige Perspektivität zu schreiben, hat im Poststrukturalismus zu der Annahme geführt, Quellen wie Geschichtsschreibung seien als Texte aufzufassen. Bei Kritikern dieser Auffassung wurde daraus die Mutmaßung, Interpretationen von Geschichte seien vom Autor völlig unabhängig und in ihrer Bedeutung allein von den moralischen und politischen Standpunkten der LeserInnen bestimmt.¹¹⁹ Das wiederum rief heftige Verteidigungen hervor, die darauf beharrten, dass „die Geschichten, die wir erzählen, wahre Geschichten“ seien, „selbst wenn die Wahrheit, die sie erzählen, unsere eigene ist“.¹²⁰

In dieser „Wahrheit, die unsere eigene ist“, liegt jedoch ein entscheidendes Kriterium für die Gültigkeit von Theorien auch der Gefängnisgeschichte. Die immer noch wirkmächtige Gegenüberstellung von absolutem Relativismus und universellem Wahrheitsanspruch beruht auf gleichartigen essentialistischen Annahmen.¹²¹ Immer mehr wird jedoch darauf hingewiesen, dass soziale Realität sowohl Fiktion (als soziale Konstruktion) wie real existent (weil kollektiv anerkannt) ist¹²² – oder anders gesagt: In ontologischer Hinsicht sind die Dinge subjektiv, erkenntnistheoretisch jedoch objektiv.¹²³ Auf die Geschichte übertragen bedeutet dies a), dass hinter den Quellen keine ewige Wahrheit darauf wartet, entblättert zu werden, gleichfalls aber auch der verbindliche Charakter sozialer Weltkonstruktion verhindert, dass vergangene Realitäten, obwohl historisch kontingent, auf bedeutungslose Artefakte redu-

119 So charakterisiert von Evans, Fakten und Fiktionen (Anm. 15), S. 208.

120 Ebd., S. 239.

121 T. Lemke, Relativismus revisited. Foucault, die Genealogie und die Historie, in: *Jungle World* 11 (12.3.1998), S. 18.

122 P. Bourdieu, *Praktische Vernunft. Zur Theorie des Handelns*, Frankfurt a. M. 1985, S. 128 [fr. 1980].

123 J. Searle, *Konstruktion der gesellschaftlichen Wirklichkeit*. Reinbek b. Hamburg 1997 [am. 1995].

ziert werden. Daneben ist b) ein Bemühen, Selbstverständlichkeiten unserer Gegenwart, die sich als Universalien gebärden, namentlich durch den Hinweis auf ihre Historizität zu zerstören, wie es etwa Foucault wollte, darauf angewiesen, durch Prozeduren der Bewahrheitung wie Quellenverweise die eigene Erzählung mit anderen Erzählungen vergleichbar zu machen, ihr den Wert eines Arguments zuzuweisen. Damit verliert Historiographie gerade nicht den Halt in den Tatsachen der Vergangenheit, sie liefert sich aber auch nicht dem vorhandenen, jedoch sinnlosen Verlangen aus, universelle normative Grundlagen für die Beurteilung von Geschichte bereitzustellen.

Geschichte muss also wahr sein und ist den aktuell gültigen Gesetzen der Wahrheitsproduktion unterworfen, jedoch wird ihre Wahrheit keine absolute sein. Sie ist aktuell konstituiert, d. h. bei allem Eigenwert, den wir der historischen Überlieferung lassen und lassen müssen, von gegenwärtigen politischen und sozialen Interessen geleitet. Keines der vorhandenen Theorieangebote wird daher einen metaphysischen Geltungsanspruch behaupten können. Wenig hilfreich scheint ebenso die pathetische Geste der Theorieüberwindung, die einzelne Ansätze ein für alle Mal aus dem Kanon satisfaktionsfähiger Interpretationsangebote verbannen will. Solange sich Belege für die Wahrheitsmöglichkeit von Thesen finden lassen – und das ist selbst für manche Humanitätsgeschichten des Gefängnisses der Fall –, gibt es keinen Grund zu ihrem Verweis in den Bereich des Nichtsagbaren. Wenn man sie nämlich mit R. Rortys „liberaler Ironikerin“¹²⁴ als Elemente einer Vielzahl von offenen Vokabularen liest und nicht als Manifeste orthodoxer Weltanschauungen, bleibt es möglich, ihnen als Beschreibungen einer jeweils vorgefundenen Realität Gültigkeit zu lassen. Wenn man sich also der Einsicht anschließt, dass Geschichtsschreibung gegenwärtig motiviert ist und im Unterschied zur Erudition weder der Sammlung von aus den Wüsten der Vergangenheit herübergewehten Sandkörnern dient, noch teleologisch der Verfolgung transhistorischer Beduinenpfade, lässt sich historiographisches Arbeiten als das Hinzufügen von innerhalb der aktuellen Wahrheitsverfassung möglichen „Neubeschreibungen“¹²⁵ charakterisieren. Ein bescheidenerer Anspruch von Geschichtsschreibung wäre dann nicht mehr die Suche nach einem metaphysischen Begriff menschlicher Freiheit oder gesellschaftlicher Emanzipation, sondern das Aufstellen von Elementen einer zeitdiagnostischen Intervention.¹²⁶

Zeitdiagnosen über die Entwicklung der Freiheitsstrafe gehen heute weit auseinander. Während in Europa angenommen wird, dass das Gefängnis im

124 R. Rorty, *Kontingenz, Ironie und Solidarität*, Frankfurt a. M. 1992 [am. 1989].

125 Ebd., S. 77.

126 A. Honneth, *Nachwort* (1988), in: ders., *Kritik der Macht. Reflexionsstufen einer kritischen Gesellschaftstheorie*, Frankfurt a. M. 1989, S. 380-406, hier 394.

Übergang zu einer „Kontrollgesellschaft“¹²⁷ durch individuell andockende Überwachungstechniken langsam beseitigt und ersetzt wird durch elektronische Fußfesseln, audiovisuelle Kontrollen, Fingerprints, Iriskontrollen, Freizügigkeitsbeschränkungen durch digitale Zugangssysteme etc., wird für die USA eine massive Ausweitung einer privatisierten, Profitinteressen dienenden Gefängnisindustrie und die Errichtung eines neuen GULag-Systems prognostiziert.¹²⁸ Die theoretischen Grundlegungen der Gefängnisgeschichte der letzten fünfzig Jahre bleiben vor diesem Hintergrund also gültig – weder eine Reflexion der ökonomischen Strukturen, aus denen die Einsperrung Gewicht erhält, noch das Nachdenken über die Einbettung des Gefängnisdispositivs in seinen politisch-ideologischen Kontext haben an Aktualität verloren.

Solange das Gefängnis, in welcher Form auch immer, existiert, stellt sich jedoch auch und vermehrt die Frage nach dem sozialen und individuellen Umgang mit ihm. Die Analyse von Mikromachtstechniken, von Erfahrungen und Wahrnehmungen der Einsperrung, ihres symbolischen Gehalts, ihres Leistungsvermögens für kurzfristige politische Interessen, ihres systemstabilisierenden Charakters und repressiven Ergebnisses, aber auch ihres individuelle Lebensentwürfe ausfüllenden Potentials kann Fragen nach dem Existenzrecht des Gefängnisses in unserer Gesellschaft beantworten helfen. Sozioökonomische Objektivierungen der Strafhafte wie ihre Aneignungen in Form von Subjektivierungen sind als erkenntnisleitende Forschungsobjekte gleichermaßen nötig, will man weitere Antworten auf die Frage erhalten, wie es einer sich durch augenscheinlichen Misserfolg immer wieder selbst delegitimierenden sozialen Praxis gelingen konnte, im gesellschaftlichen Bewusstsein den Status einer natürlichen, von Fragen kaum belästigten, in breiten Kreisen der Gesellschaft akzeptierten und als alternativlos empfundenen Form des Strafvollzugs zu werden.

127 G. Deleuze, *Unterhandlungen 1972-1990*, Frankfurt a. M. 1993, S. 254 f.; G. Deleuze, *Das elektronische Halsband. Innenansicht der kontrollierten Gesellschaft*, in: *Neue Rundschau* 1990 (4), S. 5-10; S. Scheerer, *Zwei Thesen zur Zukunft des Gefängnisses und acht über die Zukunft der sozialen Kontrolle*, in: *Politischer Wandel, Gesellschaft und Kriminalitätsdiskurse. Beiträge zur interdisziplinären wissenschaftlichen Kriminologie. Festschrift für Fritz Sack zum 65. Geburtstag*, Baden-Baden 1996, S. 321-334.

128 N. Christie, *Kriminalitätskontrolle als Industrie. Auf dem Weg zu Gulags westlicher Art*, Pfaffenweiler 1995 [engl. 1993].